

**EINWOHNERGEMEINDE  
OBERÄGERI**



**PROTOKOLL EINWOHNERGEMEINDE-  
VERSAMMLUNG**

**Montag, 12. Dezember 2022, 20.00 Uhr  
In der Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt**

**PROTOKOLL ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG OBERÄGERI**

|   |   |
|---|---|
| <b>Datum</b>                            | 12.12.2022  |
| <b>Zeit</b>                             | 20.00 bis 22.50 Uhr   |
| <b>Ort</b>                              | Oberägeri, Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt   |
| <b>Anwesende<br/>Behördenmitglieder</b> | Güntert Marcel, Gemeindepräsident<br>Rust Evelyn, Vize-Gemeindepräsidentin<br>Iten Paul, Gemeinderat<br>Strebel Beat, Gemeinderat<br>Wyss Beat, Gemeinderat   |
| <b>Gemeindeschreiber</b>                | Klauz Alexander   |
| <b>Vorsitz</b>                          | Marcel Güntert, Gemeindepräsident   |
| <b>Protokoll</b>                        | Peyer Irene, stv. Gemeindeschreiberin   |
| <b>Gäste</b>                            |   |
| <b>Stimmzählende</b>                    | Nussbaumer Eveline, Gemeindeweibelin<br>Birchler Rolf, Alosenstrasse 7<br>Büettgen Heidi, Alosenstrasse 12<br>Inglin Martin, Haglistrasse 1<br>Meier Astrid, Schwandstrasse 19<br>Nussbaumer Eduard, Mitteldorfstrasse 3<br>Rogenmoser Stefan, Schwerzelweg 6 |
| <b>Anwesende<br/>Stimmberechtigte</b>   | 266   |
| <b>Geheime Abstimmung<br/>(1/6)</b>     | 45  |
| <b>Urnenabstimmung (1/3)</b>            | 89  |
| <b>Verteiler</b>                        | Mitglieder des Gemeinderates<br>Protokollordner Einwohnergemeindeversammlungen<br>Homepage der Einwohnergemeinde Oberägeri  |

**TRAKTANDENLISTE**

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Traktandum 1</b>  | <b>5</b>  |
| Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20.06.2022  | 5         |
| <b>Traktandum 2</b>  | <b>6</b>  |
| Finanzplanung 2024 - 2027  | 6         |
| <b>Traktandum 3</b>  | <b>12</b> |
| Budget 2023  | 12        |
| <b>Traktandum 4</b>  | <b>22</b> |
| Fussballanlage Chruzelen, Unterägeri   | 22        |
| a) Sanierung und Erweiterung Rasenspielfeld Chruzelen, Objektkredit CHF 673'000  | 22        |
| b) Ersatzneubau Clubhaus FC Aegeri mit Garderoben und Tribüne, Objektkredit CHF 1'449'000                              | 22        |
| <b>Traktandum 5</b>  | <b>27</b> |
| Neugestaltung und ortsbauliche Entwicklung Busknoten Oberägeri: Objektkredit Studienauftrag mit Wettbewerb CHF 295'000 | 27        |
| <b>Traktandum 6</b>  | <b>30</b> |
| Sanierung Tannstrasse / Schwandstrasse, Teilstück Winzrüti bis Hinterhaltenbühl: Objektkredit Strassenbau CHF 485'000  | 30        |
| <b>Traktandum 7</b>  | <b>33</b> |
| Motion der IG-Seepromenade mit Mass betreffend «Seezugang für Ägeri von Ägeri – Seepromenade mit Mass»                 | 33        |
| <b>Traktandum 8</b>  | <b>40</b> |
| Motion der FDP.Die Liberalen Oberägeri betreffend «Umfahrungstunnel Oberägeri in den Richtplan»                        | 40        |

## ERÖFFNUNG UND EINLEITUNG

Gemeindepräsident Marcel Güntert eröffnet um 20.00 Uhr die Einwohnergemeindeversammlung und dankt dem Schwyzerörgeli Ensemble von Remo Gwerder der Musikschule Oberägeri, für die musikalische Einstimmung (*Zoe Rogenmoser, Yannick Gaupp, Sara Huwiler, Remo Huwiler (Schwyzerörgeli) und Remo Gwerder (Kontrabass)*). Er begrüsst namens des Gemeinderates die erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Medienvertreterin der Zuger Zeitung (Vanessa Leutenegger).

Die ordentliche Einwohnergemeindeversammlung wurde mit der vorgenannt aufgeführten Traktandenliste durch Ausschreibung in den Amtsblättern Nr. 45 und 46 vom 11.11.2022 und 18.11.2022 angekündigt. Die Vorlage wurde allen Haushaltungen zugestellt. Sämtliche Vorlagen konnten auf der Website [www.oberaegeri.ch](http://www.oberaegeri.ch) unter „Politik/Gemeindeversammlung“ heruntergeladen werden.

Das ausführliche Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 20.06.2022 und die Budgetlangfassung 2023 lagen zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Oberägeri auf und standen auf der Website [www.oberaegeri.ch](http://www.oberaegeri.ch) unter „Politik/Gemeindeversammlung“ zum Herunterladen zur Verfügung.

Der Vorsitzende weist die anwesenden Versammlungsteilnehmenden auf die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Stimmberechtigung hin, wonach an der Einwohnergemeindeversammlung gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Einwohnerkontrolle Oberägeri hinterlegt haben.

Im Weiteren werden im Saal anwesende, nicht stimmberechtigte Personen gebeten, in den zwei vordersten Reihen, Block 1, Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten.

Die eingesetzten Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler werden stillschweigend zur Kenntnis genommen

Zur Erstellung des Protokolls werden die Voten der Gemeindeversammlung auf Band aufgenommen.

Es werden keine Ergänzungen und Abänderungsanträge für die Reihenfolge der Traktanden verlangt. Die publizierte Traktandenliste wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Marcel Güntert erläutert das Auszählungsprozedere bei Abstimmungen und bittet die Stimmberechtigten, die Hände solange deutlich ausgestreckt zu halten, bis die Auszählung ihres Blocks abschliessend beendet ist.

## **GESCHÄFTSBEHANDLUNG**

### **TRAKTANDUM 1**

#### **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20.06.2022**

##### **Antrag des Gemeinderates**

Das aufgelegte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20.06.2022 sei zu genehmigen.

##### **Diskussion**

Zum Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20.06.2022 werden keine Wortbegehren angemeldet.

##### **Abstimmung**

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme grossmehrheitlich genehmigt.

## **TRAKTANDUM 2**

### **Finanzplanung 2024 - 2027**

#### **Anträge des Gemeinderates**

- 1 Die Finanzplanung 2024 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.

#### **Bericht des Gemeinderates**

Der Gemeinderat führt eine rollende Finanzplanung. Zusammen mit dem Budget hat er auch die Finanzplanung überarbeitet und legt sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme vor.

Der Finanzplan dient der Behörde als Richtlinie und als Entscheidungsgrundlage. Man kann daraus die vorgesehenen mittelfristigen Investitionen sowie deren Folgen auf den Finanzhaushalt ersehen. Der Finanzplan kann allerdings nur Tendenzen zeigen. Er ist kein starres Führungsinstrument. Die alljährliche Überarbeitung und die Anpassung an die veränderten Situationen sind wesentliche Merkmale der Finanzplanung.

#### **Erfolgsrechnung**

##### **Finanzplanung 2024 - 2027**

Über die gesamte Planperiode resultiert ein Aufwandüberschuss von gesamthaft 1,1 Mio. Franken. Dies unter Berücksichtigung, dass der Steuerfuss für die gesamte Planperiode 60 % beträgt. Bei den Steuererträgen sind in der Prognose 2022 (vgl. Budget 2022 Hauptzahlen) Zunahmen feststellbar. Diese fallen bei der Quellensteuer, den Schenkungssteuern und bei der Grundstückgewinnsteuer an. Da diese aber nicht nachhaltig sind, ist dies in der Finanzplanung 2024 – 2027 berücksichtigt worden.

Der Personalaufwand erhöht sich bis Ende der Planungsperiode, exklusiv der gesetzlichen Verpflichtungen (Teuerung und Stufenanstieg), moderat. Der durchschnittliche Sachaufwand beläuft sich in der Planperiode auf rund 7,9 Mio. Franken. Der Finanzaufwand steigt infolge des hohen Investitionsvolumens auf über CHF 700'000 am Ende der Planperiode. Im Transferaufwand sind die Beiträge an den Finanz- und Lastenausgleich enthalten. Wobei zu beachten ist, dass ab 2024 die Einwohnergemeinde zur Nehmergemeinde beim Zuger Finanzausgleich wird. Der Beitrag an den Finanz- und Lastenausgleich beläuft sich in der Planperiode durchschnittlich auf rund 2 Mio. Franken. Der Transferertrag steigt bis Ende der Planperiode auf rund 6,1 Mio. Franken.

#### **Investitionen**

Der Aufgaben- und Investitionsplan zeigt diejenigen Kredite, für welche die Stimmberechtigten bereits die notwendigen finanziellen Mittel bewilligten. Weiter enthält er Projekte, deren Planung und/oder Realisierung der Gemeinderat im Jahr 2023 oder später an die Hand nehmen will. Wenn die Kreditbeschlüsse die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen, entscheiden zu gegebener Zeit die Stimmberechtigten,

Die Nettoinvestitionen belaufen sich in der Planperiode gesamthaft auf rund 41,7 Mio., Franken. Davon entfallen rund 2,7 Mio. Franken auf die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Zusätzlich werden in das Finanzvermögen in der Planperiode gesamthaft rund 17,6 Mio. Franken investiert.

Aus den folgenden Haupts- und Finanzkennzahlen ist ersichtlich, dass der Gemeinderat jeweils genau prüfen muss, ob die Investitionsprojekte finanzverträglich sind und wie

vorgesehen realisiert werden können. Andernfalls müssen Projekte verschoben und/oder in einer reduzierten Form realisiert werden.

Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

### Vergleich Finanzstrategie mit Finanzplanung 2024 – 2027

| Strategieziele<br>Massnahmen  | Finanzplanung 2024–2026  | Zielerreichung   |
|---|--|--|
| <p><b>Ziel 1: Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist ausgeglichen.</b><br/>Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ist ausgeglichen.</p> <p>Es gibt keine Nettoverschuldung.</p> <p>Die Eigenkapitalquote sinkt nicht unter 30 %.</p>  | <p>Der Ertragsüberschuss der kumulierten Ergebnisse der Rechnungen 2019–2021 sowie das Budget 2022 und 2023 sowie die Planjahre 2024–2026 beträgt rund 13,5 Mio. Franken.</p> <p>Am Ende der Finanzplanung resultiert eine Nettoverschuldung von rund 17,6 Mio. Franken.</p> <p>Die Eigenkapitalquote beträgt am Ende der Finanzplanung rund 29 %.</p>   | <p>erfüllt</p> <p>nicht erfüllt</p> <p>nicht erfüllt</p> |
| <p><b>Ziel 2: Die gemeindlichen Leistungen orientieren sich am Motto "Optimum vor Maximum".</b><br/>Die Leistungen (Dienstleistungen, Infrastrukturbauten usw.) werden in einer angemessenen, zweckmässigen Qualität erbracht.</p> <p>Fakultative Leistungen werden nur dann erbracht, wenn dafür finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.</p> <p>Die verfügbaren finanziellen Mittel werden ökonomisch eingesetzt.</p> | <p>Die Leistungserbringung orientiert sich an der Funktionalität, dem Zweck der Aufgabenerfüllung sowie einer soliden Qualität.</p> <p>Die Finanzlage lässt in der Planungsperiode fakultative Leistungen zu. Diese werden sorgfältig eruiert, der Gemeindeversammlung unterbreitet und so erbracht, dass sie einer breiten Öffentlichkeit und somit dem öffentlichen Interesse dienen.</p> <p>Mit den finanziellen Mitteln der öffentlichen Hand wird sorgfältig und verantwortungsbewusst umgegangen. Projekte werden allumfassend aufeinander abgestimmt, um Synergien zu nutzen.</p> | <p>erfüllt</p>   |

|  |   |         |
|--|---|---------|
| <p><b>Ziel 3: Der Steuerfuss gehört zu den tiefsten der Zuger Berggemeinden.</b></p> <p>Die Lebens- und Standortqualität der Gemeinde wird aufrechterhalten und ausgebaut.</p> <p>Es wird ein angemessenes Standortmarketing für Unternehmen und zahlungskräftige Steuerzahlende betrieben.</p> <p>Steuern werden nur dann erhöht, wenn die Lebens- und Standortqualität gefährdet ist und/oder obligatorische Dienstleistungen nicht mehr erbracht werden können.</p> | <p>Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind diverse Massnahmen zum Ausbau der Lebens- und Standortqualität vorgesehen (Seepromenade, Entwicklung zentrale Areale, Landschaftsentwicklung, Verbesserung ÖV, Fuss- und Radwege).</p> <p>Ein Massnahmenplan für das Standortmarketing ist erstellt worden. Dieser wird laufend bearbeitet. Die Gründung einer Wirtschaftsregion Ägerital ist nicht zielführend und wird nicht mehr weiterverfolgt. Die Gemeinde setzt mit Netzwerkanschlüssen neue Impulse und führt verschiedene Bevölkerungsgruppen zusammen.</p> <p>Mit einem konstanten Steuerfuss von 60 % gehören wir zu den steuergünstigsten Zuger Berggemeinden.</p> | erfüllt |
|--|---|---------|

**Finanzplanung 2024 – 2027 Hauptzahlen**

in CHF

|   | Budget<br>2023    | Plan<br>2024    | Plan<br>2025    | Plan<br>2026    | Plan<br>2027    |
|---|-------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>1. Erfolgsrechnung</b>                       |                   |                 |                 |                 |                 |
| Aufwand   | 42'728'600        | 40'848'100      | 41'408'100      | 41'711'500      | 41'943'700      |
| Ertrag  | 40'234'000        | 40'603'700      | 41'286'600      | 41'385'000      | 41'535'000      |
| <b>Mehrertrag / (-Mehraufwand)</b>              | <b>-2'494'600</b> | <b>-244'400</b> | <b>-121'500</b> | <b>-326'500</b> | <b>-408'700</b> |
| <b>2. Investitionsrechnung</b>                  |                   |                 |                 |                 |                 |
| Nettoinvestitionen                              | 4'843'000         | 10'247'000      | 14'540'000      | 8'939'000       | 9'929'000       |
| <b>3. Finanzierungsnachweis</b>                 |                   |                 |                 |                 |                 |
| Investitionszunahme netto                       | -4'843'000        | -10'247'000     | -14'540'000     | -8'939'000      | -9'929'000      |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen              | 1'524'000         | 1'783'700       | 2'102'000       | 2'315'364       | 2'023'936       |
| - davon Abschreibungen auf Investitionsbeiträge | 9'400             | 73'700          | 73'700          | 73'700          | 73'700          |
| - davon zusätzliche Abschreibungen              | 0                 | 0               | 0               | 0               | 0               |
| Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung       | -643'200          | -505'700        | -474'600        | -466'000        | 196'000         |
| Entnahmen aus dem Eigenkapital                  | 0                 | -270'000        | -270'000        | -270'000        | -270'000        |
| Mehrertrag / (-Mehraufwand)                     | -2'494'600        | -244'400        | -121'500        | -326'500        | -408'700        |
| Finanzierungsüberschuss / (-fehlbetrag)         | -6'456'800        | -9'483'400      | -13'304'100     | -5'686'136      | -8'387'764      |

|   |                   |                   |                   |                   |                   |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>4. Bilanz</b>  |                   |                   |                   |                   |                   |
| Finanzvermögen  | 86'118'000        | 85'794'000        | 87'170'000        | 93'564'000        | 98'786'000        |
| Verwaltungsvermögen   | 33'723'000        | 41'916'000        | 54'084'000        | 58'438'000        | 66'073'000        |
| Total Aktiven   | 119'841'000       | 127'710'000       | 141'254'000       | 152'002'000       | 164'859'000       |
| Fremdkapital  | 67'922'000        | 76'812'000        | 91'222'000        | 103'032'000       | 116'372'000       |
| Eigenkapital ohne Rechnungs-<br>ergebnis                    | 54'413'600        | 51'142'400        | 50'153'500        | 49'296'500        | 48'895'700        |
| Mehrertrag / (-Mehraufwand)                                 | -2'494'600        | -244'400          | -121'500          | -326'500          | -408'700          |
| Total Passiven  | 119'841'000       | 127'710'000       | 141'254'000       | 152'002'000       | 164'859'000       |
| <b>5. Fiskalertrag</b>                                      |                   |                   |                   |                   |                   |
| Direkte Steuern natürliche Perso-<br>nen (NP)               | 24'200'000        | 24'000'000        | 24'200'000        | 24'400'000        | 24'700'000        |
| Direkte Steuern juristische Perso-<br>nen (JP)              | 600'000           | 600'000           | 600'000           | 600'000           | 600'000           |
| Übrige Direkte Steuern                                      | 3'600'000         | 3'600'000         | 3'600'000         | 3'600'000         | 3'600'000         |
| - davon Grundstückgewinnsteuern                             | 3'000'000         | 2'500'000         | 2'500'000         | 2'500'000         | 2'500'000         |
| Besitz- und Aufwandsteuern                                  | 50'000            | 50'000            | 50'000            | 50'000            | 50'000            |
| <b>Total Fiskalertrag</b>                                   | <b>28'450'000</b> | <b>28'250'000</b> | <b>28'450'000</b> | <b>28'650'000</b> | <b>28'950'000</b> |
| Ertrag ordentliche Steuern pro<br>Einwohner                 | 3'780             | 3'655             | 3'647             | 3'613             | 3'635             |
| <b>6. Kennzahlen</b>  |                   |                   |                   |                   |                   |
| Vermögen pro Einwohner                                      | 2'774             | 1'335             | -596              | -1'368            | -2'527            |
| Steuerfuss  | 60 %              | 60 %              | 60 %              | 60 %              | 60 %              |
| Anteil von ZFA  | 0                 | 545'000           | 975'000           | 910'000           | 1'100'000         |
| Anteil am ZFA   | 807'200           | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| Anteil am NFA   | 2'234'100         | 1'988'100         | 1'932'100         | 1'996'100         | 2'012'100         |
| Einwohner (ständige Wohnbe-<br>völkerung ab 2021 geschätzt) | 6'560             | 6'730             | 6'800             | 6'920             | 6'960             |

**Finanzplanung 2024 – 2027 Aufwand nach Artengliederung**

in CHF

|  | Budget<br>2023    | Plan<br>2024      | Plan<br>2025      | Plan<br>2026      | Plan<br>2027      |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 30 Personalaufwand   | 19'629'800        | 19'834'000        | 20'155'000        | 18'866'200        | 18'950'200        |
| 31 Sach- und übriger<br>Betriebsaufwand  | 8'973'300         | 7'990'000         | 7'978'000         | 7'364'000         | 7'186'900         |
| 33 Abschreibungen<br>Verwaltungsvermögen   | 1'514'600         | 1'710'000         | 2'028'000         | 2'341'200         | 2'545'600         |
| 34 Finanzaufwand   | 402'400           | 367'000           | 452'000           | 426'600           | 460'600           |
| 35 Einlagen in Fonds und<br>Spezialfinanzierungen  | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| 36 Transferaufwand<br>- davon Finanz- und<br>Lastenausgleich<br>(Zahlungen an NFA und ZFA) | 11'796'600        | 10'535'000        | 10'383'000        | 10'485'900        | 10'479'600        |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand  | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| 39 Interne Verrechnungen   | 411'900           | 412'000           | 412'000           | 410'600           | 410'600           |
| <b>Total Aufwand</b>   | <b>42'728'600</b> | <b>40'848'000</b> | <b>41'408'000</b> | <b>41'712'000</b> | <b>41'944'000</b> |

**30 Personalaufwand**

Nebst den gesetzlichen und individuellen Klassen- und Stufenerhöhungen werden aufgrund der heutigen Erkenntnis in der Primarstufe ab 2026 zwei Klassen mehr geführt und in der

Oberstufe ab 2026 eine Klasse aufgelöst. Ansonsten sind in der Personalentwicklung keine wesentlichen Änderungen vorgesehen.

### 31 Sachaufwand

Der durchschnittliche Sachaufwand beläuft sich auf zirka 7,9 Mio. Franken.

### 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die gesetzlichen Abschreibungen werden ab Nutzungsbeginn linear vorgenommen.

Die Zunahme liegt in der künftigen Inbetriebnahme laufender oder geplanter Investitionsprojekten begründet.

### 34 Finanzaufwand

Im Finanzaufwand sind nebst dem Zinsaufwand auch die Kosten für die Liegenschaften im Finanzvermögen enthalten. Die Investitionen können nur zum Teil mit Eigenmitteln finanziert werden. Aus diesem Grund erhöht sich der Zinsaufwand bis 2027.

### 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Im letzten Jahr der Planperiode weisen die Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser Mehrerträge aus. Diese Mehrerträge werden ausgeglichen und der Bilanz gutgeschrieben.

### 36 Transferaufwand

Im Transferaufwand fällt der grösste Anteil auf den Finanz- und Lastenausgleich. Dieser ist abhängig von den Steuererträgen. Ab 2024 wird die Einwohnergemeinde zur Nehmergemeinde. Aus diesem Grund reduziert sich der Transferaufwand.

### 39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

## Finanzplanung 2024 – 2027 Ertrag nach Artengliederung

in CHF

|   | Budget<br>2023    | Plan<br>2024         | Plan<br>2025         | Plan<br>2026         | Plan<br>2027           |
|---|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------|------------------------|
| 40 Fiskalertrag   | 28'450'000        | 28'250'000           | 26'950'000           | 26'550'000           | 26'750'000             |
| 41 Regalien und Konzessionen                                | 459'800           | 460'000              | 391'300              | 391'300              | 391'300                |
| 42 Entgelte   | 4'599'800         | 4'598'000            | 4'499'600            | 4'499'600            | 4'499'600              |
| 43 Verschiedene Erträge                                     | 2'100             | 2'000                | 1'500                | 1'500                | 1'500                  |
| 44 Finanzertrag   | 738'200           | 738'000              | 634'900              | 634'900              | 634'900                |
| 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen            | 643'200           | 506'000              | 403'200              | 397'200              | 429'700                |
| 46 Transferertrag<br>-davon Finanz- und Lasten<br>ausgleich | 4'929'000<br>0    | 5'368'000<br>545'000 | 5'862'000<br>975'000 | 5'749'000<br>910'000 | 6'065'000<br>1'100'000 |
| 47 Durchlaufende Beiträge                                   | 0                 | 0                    | 0                    | 0                    | 0                      |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag                                | 0                 | 270'000              | 270'000              | 270'000              | 270'000                |
| 49 Interne Verrechnungen                                    | 411'900           | 412'000              | 412'000              | 412'000              | 412'000                |
| <b>Total Ertrag</b>   | <b>40'234'000</b> | <b>40'604'000</b>    | <b>41'287'000</b>    | <b>41'385'000</b>    | <b>41'535'000</b>      |

#### **40 Fiskalertrag**

Gemäss interner Berechnungen (Zuwachsraten, Teuerung, usw.) erhöhen sich die Fiskalerträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern und belaufen sich Ende Planperiode auf rund 29 Mio. Franken.

#### **41 Regalien und Konzessionen**

Unter diese Position fallen die Konzessionserträge aus dem Stromverkauf der WWZ, den Bojenfeldern und den Fischpatentverkäufen.

#### **42 Entgelte**

Die Entgelte fallen im Wesentlichen bei den Benützungsgebühren (Wasser und Abwasser) sowie bei den Rückerstattungen (Psychomotorik, Sonderschule) an.

#### **44 Finanzertrag**

Der Finanzertrag setzt sich vor allem aus Mietzinserträgen von Liegenschaften im Finanzvermögen zusammen.

#### **45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen**

Die Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser weisen bis 2026 Mehraufwände aus. Diese Mehraufwände werden ausgeglichen und in die Bilanz übertragen. Ende Planperiode beträgt der Saldo der Spezialfinanzierung Wasser rund 3,7 Mio. Franken zugunsten der Bezügerinnen und Bezüger und für die Spezialfinanzierung Abwasser rund CHF 227'000 zulasten der Gebührenpflichtigen.

#### **46 Transferertrag**

Ab 2024 wird die Einwohnergemeinde Oberägeri zu einer Nehmergemeinde bezüglich Finanzausgleich (ZFA). Aus diesem Grund erhöht sich im Wesentlichen der Transferertrag.

#### **48 Ausserordentlicher Ertrag**

Die Projekte Neubau Schulhaus Hofmatt 4 sowie die bauliche Massnahmen im Schulhaus Hofmatt 2 und 3 sind abgeschlossen und werden ordentlich abgeschrieben, In der Bilanz sind für künftige Abschreibungen Beträge aus der Gewinnverwendung zurückgestellt worden, diese werden nun anteilmässig aufgelöst.

#### **49 Interne Verrechnungen**

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

### **Kenntnisnahme**

Die Finanzplanung 2024 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.

## TRAKTANDUM 3

### Budget 2023

#### Anträge des Gemeinderates

- 1 Der Steuerfuss für das Jahr 2023 beträgt unverändert 60 %.
- 2 Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Oberägeri, beinhaltend die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung, wird genehmigt.

#### Bericht des Gemeinderates

##### Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 42'728'600 und einem Ertrag von CHF 40'234'000 mit einem Mehraufwand von CHF 2'494'600 ab. Der Aufwand nimmt gegenüber dem Budget 2022 um 0,1 % respektive um CHF 32'500 ab. Der Ertrag nimmt gegenüber dem Budget 2022 um 6,3 % respektive um CHF 2'521'600 ab.

Folgende wesentliche Gründe haben zu diesem Ergebnis geführt:

- Mehrerträge bei den Vermögenssteuern, Quellensteuern und übrigen direkten Steuern natürlicher Personen
- Minderertrag bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen
- Mehraufwände beim Personalaufwand
- Mehraufwände beim Sachaufwand
- Minderaufwände Transferaufwand (Finanz- und Lastenausgleich NFA und ZFA)
- Minderaufwände beim Finanzertrag
- Minderaufwände beim ausserordentlichen Ertrag (keine Entnahme aus finanzpolitischer Reserve)

Aufgrund der aktuellen Entwicklung, der langfristigen Prognosen der Steuererträge und der finanzpolitischen Diskussion mit der Strategiekommission erachtet es der Gemeinderat aus heutiger Sicht als richtig und vertretbar, den Steuerfuss auf 60 Prozentpunkte zu belassen.

Gemäss § 4 Abs. 3 des Spitalgesetzes sind im Kanton Zug die Einwohnergemeinden für die ambulante und stationäre Langzeitpflege zuständig. Gestützt auf die laufende Leitungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Oberägeri führt die Bürgergemeinde Oberägeri das Zentrum Breiten mit 47 Pflegebetten. Nachdem in den Vorjahren die Pflegebetten im üblichen Rahmen mit einer Auslastung von 95 % belegt werden konnten, sieht sich das Zentrum Breiten seit der 2. Jahreshälfte 2021 mit einem Bettenleerstand konfrontiert, welcher auf diverse Ursachen zurückzuführen ist. Aus diesem Grund resultierte für das Jahr 2021 ein Restdefizit bei den Pflegekosten von CHF 86'275 und für das laufende Jahr muss mit einem Betriebsdefizit von bis zu CHF 1'000'000 gerechnet werden, Die Gemeindeversammlung hat am 20. Juni 2022 der Deckung dieser Kosten aus der Gewinnverteilung 2021 zugestimmt.

Aufgrund der oben beschriebenen Situation wurden auf verschiedenen Ebenen Gespräche zwischen der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde geführt. Aktuell werden in Rücksprache mit der Einwohnergemeinde Oberägeri noch 30 – 32 Pflegebetten belegt und die entsprechend notwendigen Massnahmen zur Verbesserung der betrieblichen und finanziellen Situation wurden umgesetzt. Zudem finden derzeit Gespräche und Abklärungen zur Gestaltung der Zukunft der Langzeitpflege sowohl für das ganze Ägerital als auch für das Zentrum Breiten mit den darin involvierten öffentlich-rechtlichen Körperschaften statt. Dennoch muss für das Jahr 2023 trotz der getroffenen Massnahmen für das Zentrum Breiten mit einem Betriebsdefizit von bis zu CHF 438'500 gerechnet werden.

Damit im Zentrum Breiten weiterhin ein geordneter Betrieb in guter Qualität gewährleistet werden kann, hat der Gemeinderat beschlossen, einen Kostenanteil zur Deckung eines allfälligen Betriebsdefizits im Betrage von CHF 200'000 ins Budget 2023 aufzunehmen.

### Prognose zur Erfolgsrechnung 2022

Gemäss Prognose 2022 fallen die Steuererträge um rund 5,4 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Diese Mehrerträge fallen bei den Quellensteuern, den Schenkungssteuern und den Grundstückgewinnsteuern an und sind so nicht nachhaltig. Deshalb kann für das laufende Jahr mit einem Mehrertrag von rund 2,8 Mio. Franken gerechnet werden.

### Investitionsrechnung

Das Budget 2023 der Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 8'313'000 und Einnahmen von CHF 3'470'000 mit Nettoinvestitionen von CHF 4'843'000 ab. Davon entfallen rund CHF 933'000 auf die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Zusätzlich werden in das Finanzvermögen CHF 3'150'000 investiert.

### Steuerfuss

Aufgrund der ausgewiesenen Mehrerträge der Vorjahre, der Prognose 2022 sowie der Resultate der Finanzplanung 2024 – 2027 ist es richtig und vertretbar, den Steuerfuss unverändert auf 60 % zu belassen.

### Vergleich Finanzstrategie mit Budget 2023

| Strategieziele<br>Massnahmen  | Budget 2023  | Zielerreichung |
|---|--|----------------|
| <b>Ziel 1: Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist ausgeglichen.</b><br>Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ist ausgeglichen. | Das Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 2'494'600 aus. Über den Zeitraum von acht Jahren schliesst die Erfolgsrechnung positiv ab. | erfüllt        |
| Es gibt keine Nettoverschuldung.  | Anstelle einer Nettoverschuldung resultiert per 31.12.2022 ein Nettovermögen von rund 18,2 Mio. Franken.   | erfüllt        |
| Die Eigenkapitalquote sinkt nicht unter 30 %.   | Die Eigenkapitalquote beträgt per 31.12.2022 rund 43 %.  | erfüllt        |

|  |  |         |
|--|--|---------|
| <p><b>Ziel 2: Die gemeindlichen Leistungen orientieren sich am Motto "Optimum vor Maximum".</b></p> <p>Die Leistungen (Dienstleistungen, Infrastrukturbauten usw.) werden in einer angemessenen, zweckmässigen Qualität erbracht.</p> <p>Fakultative Leistungen werden nur dann erbracht, wenn dafür finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.</p> <p>Die verfügbaren finanziellen Mittel werden ökonomisch eingesetzt.</p>   | <p>Die Leistungserbringung orientiert sich an der Funktionalität, dem Zweck der Aufgabenerfüllung sowie einer soliden Qualität.</p> <p>Die Finanzlage lässt in der Planungsperiode fakultative Leistungen zu. Diese werden sorgfältig eruiert, der Gemeindeversammlung unterbreitet und so erbracht, dass sie einer breiten Öffentlichkeit und somit dem öffentlichen Interesse dienen.</p> <p>Mit den finanziellen Mitteln der öffentlichen Hand wird sorgfältig und verantwortungsbewusst umgegangen. Projekte werden allumfassend aufeinander abgestimmt, um Synergien zu nutzen.</p> | erfüllt |
| <p><b>Ziel 3: Der Steuerfuss gehört zu den tiefsten der Zuger Berggemeinden.</b></p> <p>Die Lebens- und Standortqualität der Gemeinde wird aufrechterhalten und ausgebaut.</p> <p>Es wird ein angemessenes Standortmarketing für Unternehmen und zahlungskräftige Steuerzahlende betrieben.</p> <p>Steuern werden nur dann erhöht, wenn die Lebens- und Standortqualität gefährdet sind und/oder obligatorischen Dienstleistungen nicht mehr erbracht werden können.</p> | <p>Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind diverse Massnahmen zum Ausbau der Lebens- und Standortqualität vorgesehen (Seepromenade, Entwicklung zentrale Areale, Landschaftsentwicklung, Verbesserung ÖV, Fuss- und Radwege).</p> <p>Ein Massnahmenplan für das Standortmarketing ist erstellt worden. Dieser wird laufend bearbeitet. Die Gemeinde setzt mit Netzwerkanlässen neue Impulse und führt verschiedene Bevölkerungsgruppen zusammen.</p> <p>Mit einem konstanten Steuerfuss von 60 Prozent gehören wir zu den steuergünstigsten Zuger Berggemeinden.</p>                     | erfüllt |

**Budget 2023 Hauptzahlen**

in CHF

|  | Budget<br>2023    | Prognose<br>2022  | Budget<br>2022    | Rechnung<br>2021  | Rechnung<br>2020  |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>1. Erfolgsrechnung</b>                            |                   |                   |                   |                   |                   |
| Aufwand  | 42'728'600        | 42'557'600        | 42'752'100        | 42'135'427        | 40'765'662        |
| Ertrag   | 40'234'000        | 45'318'000        | 42'755'600        | 45'519'816        | 43'967'589        |
| <b>Mehrertrag / (-Mehraufwand)</b>                   | <b>-2'494'600</b> | <b>2'760'400</b>  | <b>3'500</b>      | <b>3'384'389</b>  | <b>3'201'927</b>  |
| <b>2. Investitionsrechnung</b>                       |                   |                   |                   |                   |                   |
| Ausgaben   | 8'313'000         | 11'534'000        | 11'161'000        | 7'141'338         | 4'895'719         |
| Einnahmen  | 3'470'000         | 200'000           | 350'000           | 800'998           | 719'307           |
| Nettoinvestitionen                                   | 4'843'000         | 11'334'000        | 10'811'000        | 6'340'340         | 4'176'412         |
| <b>3. Finanzierungsnachweis</b>                      |                   |                   |                   |                   |                   |
| Investitionszunahme netto                            | -4'843'000        | -11'334'000       | -10'811'000       | -6'340'340        | -4'176'412        |
| Abschreibungen Verwaltungs-<br>vermögen              | 1'524'000         | 1'652'500         | 1'611'800         | 1'117'700         | 1'343'300         |
| - davon Abschreibungen auf Investitions-<br>beiträge | 9'400             | 0                 | 3'700             | 0                 | 12'500            |
| - davon zusätzliche Abschreibungen                   | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| Veränderung Fonds und Spe-<br>zialfinanzierung       | -643'200          | -313'700          | -397'100          | -60'634           | -241'465          |
| Entnahmen aus dem Eigenka-<br>pital                  | 0                 | 0                 | -3'000'000        | 0                 | 0                 |
| <b>Mehrertrag / (-Mehraufwand)</b>                   | <b>-2'494'600</b> | <b>2'760'400</b>  | <b>3'500</b>      | <b>3'384'389</b>  | <b>3'201'927</b>  |
| Finanzierungsüberschuss /<br>(-fehlbetrag)           | -6'456'800        | -7'234'800        | -12'592'800       | -1'898'885        | 127'350           |
| <b>4. Bilanz</b>                                     |                   |                   |                   |                   |                   |
| Finanzvermögen                                       | 86'118'000        | 92'574'000        | 70'597'000        | 99'967'178        | 87'379'981        |
| Verwaltungsvermögen                                  | 33'723'000        | 30'404'000        | 34'243'000        | 21'204'657        | 18'982'017        |
| Total Aktiven  | 119'841'000       | 122'978'000       | 104'840'000       | 121'171'835       | 106'361'999       |
| Fremdkapital   | 67'922'000        | 67'922'000        | 59'746'000        | 67'922'301        | 53'296'220        |
| Eigenkapital ohne Rechnungs-<br>ergebnis             | 54'413'600        | 52'295'600        | 45'090'500        | 49'865'145        | 49'863'852        |
| <b>Mehrertrag / (-Mehraufwand)</b>                   | <b>-2'494'600</b> | <b>2'760'400</b>  | <b>3'500</b>      | <b>3'384'389</b>  | <b>3'201'927</b>  |
| Total Passiven                                       | 119'841'000       | 122'978'000       | 104'840'000       | 121'171'835       | 106'361'999       |
| <b>5. Fiskalertrag</b>                               |                   |                   |                   |                   |                   |
| Direkte Steuern natürliche Perso-<br>nen (NP)        | 24'200'000        | 25'360'000        | 23'800'000        | 29'113'750        | 27'136'093        |
| Direkte Steuern juristische Perso-<br>nen (JP)       | 600'000           | 600'000           | 500'000           | 567'786           | 560'631           |
| Übrige Direkte Steuern                               | 3'600'000         | 7'300'000         | 3'600'000         | 4'515'491         | 5'113'256         |
| - davon Grundstückgewinn-<br>steuern                 | 3'000'000         | 5'500'000         | 3'000'000         | 3'923'284         | 1'698'319         |
| Besitz- und Aufwandsteuern                           | 50'000            | 50'000            | 50'000            | 49'320            | 46'760            |
| <b>Total Fiskalertrag</b>                            | <b>28'450'000</b> | <b>33'310'000</b> | <b>27'950'000</b> | <b>34'246'348</b> | <b>32'856'740</b> |
| Ertrag ordentliche Steuern pro<br>Einwohner          | 3'780             | 3'994             | 3'738             | 4'583             | 4'339             |
| <b>6. Kennzahlen</b>                                 |                   |                   |                   |                   |                   |
| Vermögen pro Einwohner                               | 2'774             | 3'793             | 1'669             | 4'948             | 5'340             |
| Steuerfuss   | 60 %              | 60 %              | 60 %              | 60 %              | 60 %              |
| Anteil von ZFA                                       | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| Anteil am ZFA  | 807'200           | 2'209'200         | 2'209'200         | 3'203'227         | 2'393'939         |

|  |           |           |           |           |           |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Anteil am NFA  | 2'234'100 | 2'335'700 | 2'335'700 | 2'530'646 | 2'172'222 |
| Einwohner (ständige Wohnbevölkerung ab 2020 geschätzt) | 6'560     | 6'500     | 6'500     | 6'476     | 6'383     |

**Budget 2023 Aufwand nach Artengliederung**

in CHF

|   | Budget 2023             | Prognose 2022           | Budget 2022             | Rechnung 2021           | Rechnung 2020           |
|---|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 30 Personalaufwand  | 19'629'600              | 18'665'300              | 18'761'600              | 17'948'298              | 18'135'537              |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand  | 8'973'300               | 8'429'400               | 8'418'600               | 7'532'097               | 6'613'381               |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen   | 1'514'600               | 1'652'500               | 1'608'100               | 1'117'700               | 1'330'800               |
| 34 Finanzaufwand  | 402'400                 | 445'800                 | 445'800                 | 484'847                 | 390'903                 |
| 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen  | 0                       | 48'300                  | 0                       | 191'289                 | 100'784                 |
| 36 Transferaufwand<br>- davon Finanz- und Lastenausgleich<br>(Zahlungen an NFA und ZFA) | 11'796'600<br>3'041'300 | 12'905'700<br>4'544'900 | 13'107'400<br>4'544'900 | 14'274'701<br>5'733'873 | 13'479'632<br>4'566'161 |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand   | 0                       | 0                       | 0                       | 121'832                 | 0                       |
| 39 Interne Verrechnungen  | 411'900                 | 410'600                 | 410'600                 | 464'662                 | 714'626                 |
| <b>Total Aufwand</b>  | <b>42'728'600</b>       | <b>42'557'600</b>       | <b>42'752'100</b>       | <b>40'765'662</b>       | <b>40'765'662</b>       |

**30 Personalaufwand**

Gegenüber dem Budget 2022 erhöhen sich die Personalaufwände um rund 868'000 Franken. Darin enthalten ist eine Teuerung von 3 %, gesetzliche und individuelle Klassen- und Stufen-erhöhungen sowie diverse kleiner Pensenanpassungen.

**31 Sachaufwand**

Der Sach- und Betriebsaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 um rund 555'000 Franken höher aus. Die wesentlichsten Hauptgründe sind in der Abteilung Präsidiales (Informatik) und in der Abteilung Bau und Sicherheit (Strassen und Plätze, Wasserversorgung, Abwasser und Gewässer) zu finden.

**33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen**

Die gesetzlichen Abschreibungen werden gemäss Finanzhaushaltgesetz und Haushaltverordnung ab Nutzungsbeginn linear vorgenommen.

**34 Finanzaufwand**

Der bauliche Unterhalt für Liegenschaften im Finanzvermögen fällt gegenüber dem Vorjahr tiefer aus. Zudem sind für flüssige Mittel keine Negativzinsen mehr budgetiert.

**36 Transferaufwand**

Im Transferaufwand fällt der grösste Anteil der Reduktion auf den Finanz- und Lastenausgleich, der sich gegenüber dem Budget 2022 um rund 1,5 Mio. Franken vermindert. Der Anteil an das Betriebsdefizit der Ägeribad AG beläuft sich auf rund 651'300 Franken und für den Erneuerungsfonds auf 762'000 Franken.

Für das Zentrum Breiten ist ein Betrag von CHF 200'000 für das Defizit 2023 (ohne Pflegekosten) im Budget eingestellt.

### 39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

#### Budget 2023 Ertrag nach Artengliederung

in CHF

|   | Budget<br>2023    | Prognose<br>2022  | Budget<br>2022    | Rechnung<br>2021  | Rechnung<br>2020  |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 40 Fiskalertrag                                     | 28'450'000        | 33'310'000        | 27'950'000        | 34'246'348        | 32'856'740        |
| 41 Regalien und Konzessionen                        | 459'800           | 391'300           | 391'300           | 453'259           | 276'302           |
| 42 Entgelte   | 4'599'800         | 4'665'200         | 4'500'600         | 4'508'100         | 4'356'115         |
| 43 Verschiedene Erträge                             | 2'100             | 1'500             | 1'500             | 591               | 3'256             |
| 44 Finanzertrag                                     | 738'200           | 1'115'900         | 1'104'900         | 562'997           | 488'267           |
| 45 Entnahmen aus Fonds und<br>Spezialfinanzierungen | 643'200           | 362'000           | 397'100           | 251'924           | 342'249           |
| 46 Transferertrag                                   | 4'929'000         | 5'061'500         | 4'999'600         | 5'031'936         | 4'925'382         |
| 47 Durchlaufende Beiträge                           | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag                        | 0                 | 0                 | 3'000'000         | 0                 | 4'653             |
| 49 Interne Verrechnungen                            | 411'900           | 410'600           | 410'600           | 464'662           | 714'626           |
| <b>Total Ertrag</b>                                 | <b>40'234'000</b> | <b>45'318'000</b> | <b>42'755'600</b> | <b>45'519'816</b> | <b>43'967'589</b> |

#### 40 Fiskalertrag

Die Fiskalerträge erhöhen sich gegenüber dem Budget 2022 um rund 0,5 Mio. Franken. Die wesentlichsten Veränderungen sind:

|                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| Abnahme Einkommenssteuer          | CHF 0,7 Mio. |
| Zunahme Vermögenssteuer           | CHF 0,3 Mio. |
| Zunahme Quellensteuer             | CHF 0,6 Mio. |
| Zunahme Sondersteuern             | CHF 0,2 Mio. |
| Zunahme Gewinn- und Kapitalsteuer | CHF 0,1 Mio. |

#### 41 Regalien und Konzessionen

Unter dieser Position fallen die Konzessionserträge aus dem Stromverkauf der WWZ, den Bojenfeldern und den Fischpatentverkäufen an.

#### 42 Entgelte

Die Entgelte fallen im Wesentlichen bei den Benützungsgebühren (Notariat, Wasser und Abwasser, Parkplätze Ägeribad) sowie bei den Rückerstattungen (Psychomotorik, Sonderschule, im Sozialdienst und Feuerschutz) an.

#### 44 Finanzertrag

Der Finanzertrag setzt sich vor allem aus Mietzinserträgen von Liegenschaften im Finanzvermögen sowie in der Verzinsung von Darlehen an die Ägeribad AG zusammen.

#### 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'534'200 und einem Ertrag von CHF 1'061'200 mit einem budgetierten Defizit von CHF 473'000 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Wasser der Bilanz belastet. Der voraussichtlich aufgelaufene Saldo beträgt per 31. Dezember 2023 rund 4,8 Mio. Franken zugunsten der Bezügerinnen und Bezüger.

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'690'200 und einem Ertrag von CHF 1'520'000 mit einem budgetierten Defizit von CHF 170'200 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Abwasser der Bilanz belastet. Der voraussichtlich

aufgelaufene Saldo beträgt per 31. Dezember 2023 rund CHF 108'000 zulasten der Gebührenpflichtigen.

#### **46 Transferertrag**

Die Normpauschale des Kantons an die Bildung fällt aufgrund der Abnahme der Schülerzahlen tiefer aus.

#### **48 Ausserordentlicher Ertrag**

Es ist keine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve vorgesehen.

#### **49 Interne Verrechnungen**

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

### **Diskussion**

Reto Hürlimann,  
FDP.Die Liberalen

begrüssst den Gemeinderat und die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Er hält fest, dass zum Budget 2022 eine ausgeglichene Rechnung mit einer Auflösung von 3 Mio. Franken aus den Finanzreserven der Vorjahre präsentiert worden war. Aufgrund von Einmal- und Sondereffekten resultiert nun gemäss Prognose in der Rechnung 2022 eine Differenz von über 6 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2022. Diese Verbesserung des effektiven Ergebnisses zum Budget resultiert aus höheren Steuereinnahmen. Es wird von Seite der Gemeinde immer wieder darauf hingewiesen, dass dies auf Einmal- und Sondereffekte zurückzuführen ist und somit nicht budgetierbar sei. Des Weiteren wird argumentiert, dass die Auswirkungen aus dem Steuerpaket 2024 des Kantons nicht bekannt sind und darum konservativ budgetiert werden muss. Die FDP Oberägeri ist der Meinung, dass das Budget 2023 auf der Ertragsseite, wie in den Vorjahren, viel zu pessimistisch dargestellt wird. Auch im Finanzplan bis 2027 plant der Gemeinderat äusserst konservative Fiskaleinnahmen. Die Steuereinnahmen sollen im Jahr 2027 um 4,5 Mio. Franken oder 13 % tiefer sein als der Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022. Diese Annahmen sind entgegen der Tendenzen der letzten Jahre und entgegen den Prognosen und Budgets der meisten Gemeinden des Kantons Zug sowie dem Kanton. So budgetiert beispielsweise der für seine konservativen Einnahmeprognosen bekannte Finanzdirektor des Kantons Zug für die kommenden 4 Jahre 4 % höhere Steuereinnahmen pro Jahr. Zwischenzeitlich ist auch bekannt, wie das 8. Steuerpaket des Kantons Zug ausschauen wird. Es gibt Entlastungen bei den Abzügen und den Vermögenssteuern bei Natürlichen Personen. Die Mindereinnahmen der Gemeinde werden in den kommenden Jahren durch den Kanton ausgeglichen. So erlässt der Kanton den Gemeinden während einiger Jahre den NFA-Beitrag. Weiter zahlt der Kanton an Gemeinden, welche von Mindereinnahmen der Vermögenssteuer stärker belastet sind Ausgleichszahlungen. Von der Steuerreform profitiert Oberägeri mit schätzungsweise 0,2 Mio. Franken. Wir haben bereits eine finanzpolitische Reserve von 9 Mio. Franken und diese wird mit dem Abschluss 2022 sicher noch angehäuft. Der Gemeinderat will den Steuerfuss bei 60 % belassen und verweist auf die Finanzplanung 2024 – 2027. Die Eigenkapitalquote von nur knapp 30 % und die Nettoverschuldung pro Einwohner werden als Argument genutzt, die Steuern nicht zu senken. Diese Planung obliegt dem Gemeinderat und kann zu

einem grossen Teil auf die eine oder andere Seite gesteuert werden. Darum stellen die FDP. Die Liberalen Oberägeri den Antrag, dass das Budget zwar genehmigt wird, aber ein Steuerrabatt von 3 % gewährt wird. Bei Annahme dieses Antrags resultieren rund 900'000 Franken Mindereinnahmen. Unserer Ansicht nach wird dieser Betrag mit höheren Steuereinnahmen gedeckt sein. Im Falle, dass dies wiedererwartens nicht eintreten würde, kann es durch die finanzpolitische Reserve gedeckt werden. Es ist an der Zeit, dass die Gemeinde Oberägeri nicht mehr Steuern auf Vorrat einnimmt. Im Namen der FDP wird der Souverän gebeten, dem Steuerrabatt-Antrag von 3 % zuzustimmen.

Evelyn Rust,  
Gemeinderätin

bestätigt, dass der Antrag aufgenommen wird. Aktuell sind 10 Mio. Franken in der finanzpolitischen Reserve. Oberägeri ist steuertechnisch nicht vergleichbar mit dem Kanton und anderen Gemeinden. Oberägeri ist sehr abhängig von den Einkommens- und Vermögenssteuern und hat fast keine Einnahmen von juristischen Personen. Bei einem allfälligen Steuerrabatt von 3 % reduzieren sich Einkommens- und Vermögenssteuer um rund 1 Mio. Franken. Das führt zu einem Aufwandüberschuss von 3,5 Mio. Franken. In den folgenden Jahren reduzieren sich Steuern aus Vorjahren und dementsprechend würden sich die Aufwandüberschüsse in der Planungsperiode erhöhen. Aufgrund von allfälligen Mindereinnahmen reduzieren sich auch die flüssigen Mittel. Was dazu führt, dass die geplanten Investitionen ab dem Jahr 2024 mit Fremdkapital finanziert werden müssten und dies zu höheren Zinsaufwänden führen würde. Der Beitrag des Kantons an die Zuger Gemeinden, welcher im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision gezahlt werden sollte, ist auf 4 Jahre beschränkt. Aktuell gehen wir davon aus, dass die Entlastung von 2 Mio. Franken nachher wieder wegfallen wird. Zusätzlich ist in den kommenden Jahren ein höherer Investitionsbedarf geplant. Aufgrund dieser Unklarheiten sind die Auswirkungen, bei einer Gewährung eines Rabatts, nicht absehbar.

Ernst Merz,  
Gulmstrasse 14a

stellt sich vor und erwähnt, dass er den Bund der Steuerzahler vertritt. Ihre Philosophie ist, dass sie sich für die Reduktion von Steuern, Gebühren und Abgaben einsetzen. Sie sind auch für eine sparsame Haushaltsführung bei den Gemeinden, von Bund und Kantonen. Sie vertreten also die Interessen der hier anwesenden Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Sie machen sich auch die Überprüfung von Gemeindebudgets zur Aufgabe. Ihre Philosophie ist auch weniger Steuern, tiefere Stromrechnungen und das heisst, dass die Privathaushalte jetzt unbedingt Entlastungen, auch in Bezug auf die Krankenkassenprämien erhöhungen, erhalten sollten. Aus diesem Grunde hat er ebenfalls einen Antrag um einmaligen Steuerrabatt von 3 % eingereicht. Sollte der Samichlaus noch nicht vorbeigekommen sein, kann sich der Souverän jetzt selbst ein Geschenk machen. Deshalb sind sein Antrag und der seines Vorredners zu unterstützen.

Andreas Iten, Forum  
Kantonsrat ab 2023

stellt sich als gewählter Kantonsrat Forum Oberägeri, Fasnächtler und Sozialpädagoge vor. Er ist einheimisch, in Oberägeri aufgewachsen, wohnt in Oberägeri und steht deshalb hier. Er bedauert es, dass dieses Jahr bereits wieder eine Steuersenkungsdiskussion geführt wird. In einer Zeit in welcher Corona noch nicht weit zurückliegt, in der Ukraine Krieg geführt wird und in einer Zeit voller unerwarteter Ereignisse und Krisen. Aber diese Ungewissheiten zeigen sich nicht nur im Weltgeschehen, sondern auch in unserer lokalen Politik und schlussendlich auch in unseren Steuern. Denn auch der Mehrertrag in diesem Jahr fällt aus Grundstückgewinnsteuer, Quellen- und

Schenkungssteuern an und diese sind im 2023 ungewiss. Es ist nicht der Mittelstand, welcher von dieser Steuerpolitik profitiert. Zusätzlich haben wir einen der tiefsten Steuerfüsse in den Zuger Berggemeinden und vor allem werden wir ab dem 2024 zu einer Nehmergemeinde. Deshalb plädiert er für eine Ablehnung des Steuerrabattantrages. Dieser ist unnötig, übereilt und unvorsichtig.

Ernst Merz,  
Gulmstrasse 14a

Als Vertreter vom Bund der Steuerzahler juckt es ihn, wenn er dieses Votum hört. Es ist bekannt, dass die Linken, die Grünen und die SP immer für höhere Steuern und Gebühren sind. Im letzten oberägeri.ch waren die Hilfsgelder von CHF 240'000 aufgeführt. Eine normale Familie zahlt durchschnittlich CHF 3'000 Steuern, d. h. es wurden 80 x Steuereinnahmen ins Ausland und Inland gegeben. Verglichen mit Oberägeri gibt Zug je 50'000 Franken ins In- und Ausland. Zug ist aber zehnmal reicher als die Gemeinde Oberägeri. Unterägeri verteilt insgesamt 50'000 Franken. Weshalb muss die Gemeinde Oberägeri mit der Spritzkanne 240'000 Franken an Institutionen verschenken. Es ist überfällig, dass ein Steuerrabatt von 3 % gewährt wird. Wurden doch in den letzten Jahren immer positive Rechnungsabschlüsse präsentiert. Er stellt fest, dass die Steuerzahlenden dringend Entlastung benötigen, alles wird teurer und deshalb braucht es Entlastung. Dies ist soziale Politik und nicht den Menschen das Geld zum Portemonnaie rauszunehmen. Bei den Entgelten ist die Wasserwerkgebühr ersatzlos zu streichen.

Evelyn Rust,  
Gemeinderätin

verlangt von Ernst Merz die mündliche Vortragung des zweiten Antrags.

Ernst Merz,  
Gulmstrasse 14a

In den letzten Jahren hat die Gemeinde Oberägeri immer Ertragsüberschüsse in Millionenhöhe verzeichnet und deshalb empfiehlt er der Gemeinde die Wasserwerkgebühr zu streichen. Dies haben schon zahlreiche Gemeinden gemacht, da die Stromrechnungen bis 35 % erhöht wurden. Aufgrund der Inflation, Erhöhung der Krankenkassenprämien, Erhöhung Energiekosten ist der Zeitpunkt da, dass die Wasserwerk-Konzessionsgebühren ersatzlos gestrichen werden. Er dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Marcel Güntert,  
Gemeindepräsident

schlägt vor, die identischen Anträge der FDP, Die Liberalen Oberägeri und von Ernst Merz, auf Gewährung eines Steuerrabatts von 3 %, zu vereinen.

Zusätzlich wird über den Antrag von Ernst Merz, dass der Gemeinderat aufgefordert wird, ab dem Jahr 2023 auf die Vereinnahmung der WWZ-Konzessionsgebühren zu verzichten und diese den Strombezügern, das heisst sämtlichen Haushalten und Gewerbetreibenden (KMU) entsprechend gutgeschrieben werden, abgestimmt.

Marcel Güntert erwähnt, dass der Gemeinderat und vereinzelte Parteien diese Thematik ebenfalls diskutiert haben. Der bestehende Konzessionsvertrag wurde jedoch erst vor kurzer Zeit an einer Gemeindeversammlung genehmigt. Die Konzessionsgebühren sind generell zu diskutieren und sind nicht nur Thema für das Jahr 2023. Er hält fest, dass ein zusätzlicher Steuerrabatt von 3 % und die gleichzeitige Abschaffung der Konzessionsgebühren Mindereinnahmen von 1,3 bis 1,4 Mio. Franken bedeuten würden.

### Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung

- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Reto Hürlimann,<br>FDP.Die Liberalen | Die FDP Oberägeri beantragt einen Steuerrabatt von 3 %.   |
| Ernst Merz,<br>Gulmstrasse 14a       | Einkommens- und Vermögenssteuern, Reingewinn- und Kapitalsteuern: mit Vorbehalt Beschluss der Versammlung, 60 Prozent des kantonalen Einheitssatzes; zusätzlich wird ein einmaliger Steuerrabatt von 3 Prozent gewährt (netto 57 Prozent).            |
| Ernst Merz,<br>Gulmstrasse 14a       | Der Gemeinderat wird aufgefordert, ab dem Jahr 2023 auf die Vereinnahmung der WWZ-Konzessionsgebühren zu verzichten. Diese sollen den Strombezügern, das heisst sämtlichen Haushalten und Gewerbetreibenden (KMU) entsprechend gutgeschrieben werden. |

### Abstimmung

- 1 FDP. Die Liberalen und Ernst Merz beantragen einen Steuerrabatt von 3 %.  
**Dieser Antrag wird mit 91 Ja- und 153 Nein-Stimmen abgelehnt**
- 2 Der Gemeinderat wird aufgefordert, ab dem Jahr 2023 auf die Vereinnahmung der WWZ-Konzessionsgebühren zu verzichten.  
**Dieser Antrag wird mit 60 Ja- und 157 Nein-Stimmen abgelehnt**

### Schlussabstimmung

Die Anträge des Gemeinderates werden grossmehrheitlich mit drei Gegenstimmen genehmigt.

## TRAKTANDUM 4

### Fussballanlage Chruzelen, Unterägeri

- a) **Sanierung und Erweiterung Rasenspielfeld Chruzelen, Objektkredit CHF 673'000**
- b) **Ersatzneubau Clubhaus FC Aegeri mit Garderoben und Tribüne, Objektkredit CHF 1'449'000**

### Anträge des Gemeinderates

- 1 Für die Sanierung und Erweiterung des Rasenspielfelds Chruzelen wird der Projektkredit in der Höhe von CHF 673'000 (inkl. 7.7 % MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 4100.0006, bewilligt (PKI-Index 100.0, Preisstand Juni 2022).
- 2 Für den Ersatz des Clubhauses des FC Aegeri mit Garderoben und Tribüne beim Fussballplatz Chruzelen wird ein Projektkredit in der Höhe von CHF 1'449'000 (inkl. 7.7 % MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 4100.0008, bewilligt (PKI-Index 100.0, Preisstand Juni 2022).

### Bericht des Gemeinderates

- a) Sanierung und Erweiterung Rasenspielfeld Chruzelen, Objektkredit CHF 673'000

### Ausgangslage

Der Fussballplatz Chruzelen entspricht nicht den Normmassen. Die heutigen Dimensionen des Spielfelds unterschreiten um 5 Meter in der Länge und um 4 Meter in der Breite die Normmasse von 100 x 64 m. Dies hat zur Folge, dass die erste Mannschaft nur mit einer Ausnahmegewilligung ihre Spiele auf dem Hauptspielfeld austragen kann. Die Ausnahmegewilligung muss jährlich beantragt werden und wird nur erteilt, wenn gegenüber dem Verband nachgewiesen werden kann, dass Bestrebungen laufen, den Mangel zu beheben.

Die ursprüngliche Absicht, westlich vom Rankhof einen neuen, normgerechten Platz zu realisieren, scheiterte an der fehlenden Zustimmung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Deshalb wurde der Ersatz und die Erweiterung am bestehenden Ort als einzige umsetzbare Lösung projektiert und durch die Gemeinde Unterägeri ein Planungsauftrag erteilt. Die Erweiterung des Platzes wird in westlicher und nördlicher Richtung erfolgen. Auch soll das alte Garderobengebäude mit Clubhaus abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden.

### Bauprojekt

Aus der neuen Spielfeldgrösse von 100 x 64 m zuzüglich 3 Meter Sicherheitsraum ergeben sich eine totale Fläche von 106 x 70 m. Es wird wieder ein Naturrasen inkl. Drainage erstellt. Weiter umläuft (ausser auf der Südseite) ein Fussweg das Spielfeld. Aufgrund der neuen Spielfeldgrösse müssen die Stützmauern zum Werkhof und die Blocksteinmauer zum Grundstück Nr. 1325 angepasst werden. Mehrreihige Sitzstufen sind auf der Seite des Clubhauses vorgesehen. Die Spielerhäuschen mit den Spielerbänken und das Torlager sind auf der Ostseite platziert. Die Bandenumrandungen, die Ballfänge und die Einzäunung müssen aufgrund der Vergrösserung ersetzt werden. Die Zeitanzeige kann wiederverwendet werden.

Im Zuge der Erweiterung soll der komplette Rasenplatz inklusive der defekten Drainageanlage saniert werden. Eine automatische Bewässerungsanlage ist eingeplant. Die

Bewässerung ist mit dem Grundwasser aus dem bestehenden Grundwasserbrunnen vorgesehen. Zur Entlastung der Kanalisation ist ein Rückhaltebecken mit ca. 43 m<sup>3</sup> Volumen mit Versickerung vor Ort vorgesehen. Eine Platzbeleuchtung ist aufgrund des Nutzungsvertrags mit der Grundeigentümerin bzw. der Nachbarschaft untersagt. Die Fahrradparkierung wird im Zusammenhang mit der Planung des Clubhauses ergänzt. Vorgesehen sind auch Abstellplätze mit Elektroladestationen.

### Umwelteinflüsse

Die Umweltaspekte wurden bei der Be- und Entwässerungsanlage berücksichtigt. Das benötigte Wasser kann direkt vor Ort gefördert werden. Mit der Versickerungs- und Retentionsanlage wird das drainierte Wasser zusätzlich zurückgehalten und der natürliche Grundwasserhaushalt unterstützt. Die Bepflanzung des Retentionsbeckens ist mit einheimischen Gräsern und Sträuchern vorgesehen. Der Rasen muss komplett neu aufgebaut werden, wiederverwertbare Schichten werden vor Ort wieder eingesetzt.

### Zeitplan

Das Baugesuch wird, nach einer positiven Entscheidung der beiden Einwohnergemeindeversammlungen, Anfang 2023 eingereicht. Die Bauarbeiten werden auf den Ersatzneubau des Clubhauses abgestimmt, so dass mit den Bauarbeiten erst im Frühjahr 2024 gestartet werden kann. Die Fertigstellung wird Ende September 2024 sein.

### Kosten

|                                       |     |                   |
|---------------------------------------|-----|-------------------|
| Bauhauptarbeiten Rasenplatz           | CHF | 1'229'000.00      |
| Bauhauptarbeiten Vorplatz / Parkplatz | CHF | 352'000.00        |
| Baunebenarbeiten                      | CHF | 343'000.00        |
| Technische Arbeiten und Vermessung    | CHF | 122'000.00        |
| Unvorhergesehenes ca. 4 %             | CHF | <u>90'000.00</u>  |
| Zwischentotal exkl. MWST              | CHF | 2'136'000.00      |
| MWST 7.7 % (gerundet)                 | CHF | <u>164'000.00</u> |
| Total Kostenvoranschlag (+/- 10 %)    | CHF | 2'300'000.00      |

Kostenteiler zwischen den Einwohnergemeinden Unterägeri und Oberägeri

|  |     | Unterägeri      | Oberägeri         |
|--|-----|-----------------|-------------------|
| Standortgemeinde 30 % zu Lasten Unterägeri | CHF | 690'000.00      | <b>0.00</b>       |
| Aufteilung Restbetrag nach Einwohnern      | CHF | 936'723.50      | <b>673'276.50</b> |
| Rundung                                    | CHF | <u>+ 276.50</u> | <u>- 276.50</u>   |
| Total Kostenvoranschlag (inkl. MWST)       | CHF | 1'627'000.00    | <b>673'000.00</b> |

Im Investitionsplan 2023/24 sind die entsprechenden Beträge eingestellt.

Für die Kreditgenehmigung «Sanierung und Erweiterung des Rasenspielfelds» ist die Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beider Gemeinden an der jeweiligen Gemeindeversammlung notwendig.

### Diskussion

Keine Wortmeldungen

### Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag wird grossmehrheitlich mit zwei Gegenstimmen zugestimmt.

## **Bericht des Gemeinderates**

- b) Ersatzneubau Clubhaus FC Aegeri mit Garderoben und Tribüne, Objektkredit CHF 1'449'000

### **Ausgangslage**

Der im Jahre 1948 gegründete FC Aegeri ist in den letzten zwanzig Jahren stark gewachsen. Die Zahl der Mitglieder wuchs von 303 Mitglieder (davon 174 Junioren) auf 644 Mitglieder (davon 360 Junioren). Heute zählt der FC Aegeri 29 Mannschaften.

Das im Jahre 1976 eingeweihte, eingeschossige Clubhaus umfasst vier Herren- und eine Damengarderobe. Im Jahre 2000 wurde das Clubhausrestaurant mit einem Anbau erweitert. Das bestehende Clubhaus entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Kabinen und Duschen sind zu klein, die Verkehrswege der Spieler und Gäste kreuzen sich, die Duschen umfassen keine Lüftung, die Restaurantküche ist zu klein und die Gebäudehülle erfüllt die heute geltenden, energetischen Vorschriften nicht mehr. Zudem wären aufgrund der Spielfeldanpassung auf die Normgrösse Anpassungen an der Tribünenanlage notwendig. Im Rahmen der Projektierung für die Erweiterung des Rasenspielfeldes Chruzelen hat der FC Aegeri eine Projektstudie für den Ersatz des Garderobengebäudes mit Tribüne ausarbeiten lassen. Das Bauprojekt wurde darauf aufbauend weiterbearbeitet.

Die Hauptfinanzierung der Projektkosten erfolgt durch die Gemeinden Unterägeri und Oberägeri unter Mitbeteiligung des FC Aegeri mit einem Betrag von mindestens CHF 320'000.

### **Bauprojekt**

Das Bauprojekt sieht vor, dass die neuen Raumbedürfnisse auf zwei Geschosse aufgeteilt werden. Im Erdgeschoss das Clubhausrestaurant, die Küche mit Lager- und Kühlräumen, die Haustechnik, die WC-Anlagen, die Kasse und die Materialräume. Die gedeckten Aussensitzplätze sind längs des Platzes, oberhalb der zwei Sitzstufenreihen angeordnet. Gegen den Werkhof und Ökihof gerichtet befinden sich weitere Aussensitzplätze.

Im Obergeschoss befinden sich neun Spieler/innen- und Schiedsrichter/innen-Garderoben, der Massage- und Waschraum, das Büro für die Spielkommission (SPIKO) und den Vorstand sowie eine Tribüne mit Aussensitzplätzen.

Das Gebäudevolumen wurde bewusst Richtung Werk- und Ökihof geschoben, damit das neue Clubhausrestaurant näher am Kunstrasenspielfeld Rankhof liegt. Insgesamt werden 15 Parkplätze aufgehoben.

### **Umwelteinflüsse**

Der Neubau ist als Holzsystembau ab Betonfundamentplatte geplant. Durch den geplanten Anschluss an den Holzwärmeverbund wird der zeitlich stark schwankende Wärmebedarf ideal abgedeckt und die komplette Wärmeenergie aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnen.

Das Clubhaus und die Garderoben werden in den Wintermonaten von Mitte November bis Februar nur selten genutzt. Die Heizungs- und Lüftungssteuerung erfolgt gezielt mit einer programmierbaren Steuerung. Abgestimmt auf den Spielbetrieb werden die Räume und Garderoben in den Heizperioden nur für die effektive Nutzungsdauer geheizt. Mit einer normgerechten Wärmedämmung und der erneuerbaren Wärmeerzeugung kann eine sehr gute ökologische Gesamtwärmeenergiebilanz erreicht werden. Die Wärmerückkopplung bei den Wärmequellen wird gewährleistet. Auf die baustoffökologischen Aspekte wird besonderes Augenmerk gelegt, in Anlehnung des «Minergie A Eco» werden nur für die Umwelt

unbedenkliche Werkstoffe verbaut. Zudem kann die Energie der PV-Anlage direkt genutzt werden. Die PV-Anlage wird durch die Gemeinde Unterägeri alleine betrieben. Daher sind die Kosten für die PV-Anlage wie auch die Anlagen für die Elektromobilität auf dem öffentlichen Parkplatz in Unterägeri für das Jahr 2024 separat budgetiert.

Bei der Umgebung wird ein Teil der versiegelten Parkfelder aufgerissen und mit unversiegelten, sickerfähigen Belägen versehen und neue schattenspendende Bäumen gesetzt. Für die Elektromobilität (Auto und Velo) sind Landstationen vorgesehen. Weiter ist ein Ausbau der Veloabstellanlage eingeplant.

### Zeitplan

Das Baugesuch wird, nach einer positiven Entscheidung der beiden Einwohnergemeindeversammlungen, Anfang 2023 ausgearbeitet und ca. Ende des ersten Quartals 2023 eingereicht. Es ist geplant mit dem Abbruch ab November 2023 zu starten, so dass der Ersatzneubau Anfangs 2024 starten kann. Die Fertigstellung wird Ende Jahr 2024 sein. Es ist unumgänglich, dass der Umbau auch in die Zeit während des regulären Spielbetriebs zu liegen kommt. Während der Umbaudauer soll auf bestehende Infrastrukturen ausgewichen werden, so dass die Gebäudeprovisorien auf ein Minimum reduziert werden können.

### Kostenvoranschlag (+/- 10%)

|   |     |              |
|---|-----|--------------|
| Vorbereitungskosten                     | CHF | 152'641.00   |
| Gebäude inkl. Honorare                  | CHF | 4'559'013.00 |
| Betriebseinrichtungen                   | CHF | 254'053.00   |
| Umgebung                                | CHF | 8'140.00     |
| Baunebenkosten                          | CHF | 209'090.00   |
| Ausstattung                             | CHF | 87'063.00    |
| Total inkl. MWST und Unvorhergesehenem  | CHF | 5'270'000.00 |
| Kostenanteil FC Aegeri                  | CHF | - 320'000.00 |
| Total Kostenvoranschlag inkl. 7.7% MWST | CHF | 4'950'000.00 |

### Kostenteiler zwischen den Einwohnergemeinden Unterägeri und Oberägeri

|  | Unterägeri       | Oberägeri           |
|--|------------------|---------------------|
| Standortgemeinde 30 % zu Lasten Unterägeri | CHF 1'485'000.00 | <b>0.00</b>         |
| Aufteilung Restbetrag nach Einwohnern      | CHF 2'015'991'85 | <b>1'449'008.15</b> |
| Rundung                                    | CHF + 8.15       | <b>- 8.15</b>       |
| Total Kostenvoranschlag (inkl. MWST)       | CHF 3'501'000.00 | 1'449'000.00        |

Im Investitionsplan 2023/24 sind die entsprechenden Beträge eingestellt.

Für die Kreditgenehmigung für den «Ersatz Clubhaus mit Garderoben und Tribüne beim Fussballplatz Chruzelen» ist die Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beider Gemeinden an der jeweiligen Gemeindeversammlung notwendig.

### Kostenbeitrag FC Aegeri

Der FC Aegeri leistet einen Beitrag von CHF 320'000. Die Kosten werden direkt durch den FC Aegeri getragen bzw. durch Eigenleistungen erbracht. Bei den Budgetpositionen handelt es sich vor allem um Kosten für Einrichtungen und abgegrenzte Bauleistungen. Die Kostenbeiträge sind im Kostenvoranschlag der Gemeinden nicht enthalten.

## Diskussion

Patrick Rubach,  
Schwerzelweg 18

begrüssst die Anwesenden und informiert, dass sie von der GLP die Pläne des FC's unter die Lupe genommen haben und diese unterstützen. Ein super Projekt, welches Generationen und Neuzuzüger zusammenbringt. Mit Freude haben sie festgestellt, dass es ein nachhaltiges Projekt ist. Irreführend sind jedoch die Aussagen, dass das Gebäude in Anlehnung des Minergie A Eco ausgeführt wird. Die näheren Abklärungen haben gezeigt, dass das Gebäude keinem Minergie-Standard entspricht. Es irritiert, dass ein Etikettenschwindel gemacht wird. Im Sinne einer Qualitätssicherung und als Anregung für die weitere Planung empfehlen sie ein günstigeres Minergie-Label anzustreben, welches dann auch zertifiziert wird. 4,6 Mio. Franken ist ein stolzer Preis und sie wünschen sich, dass man da in Zukunft mit einer Label-Nennung ehrlicher umgeht. Trotzdem unterstützen sie dieses Projekt, wünschen viel Glück und hoffen, dass es die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger annehmen.

Raphael Wisler, SVP  
Kantonsrat ab 2023

stellt sich als künftiger Kantonsrat vor und bedankt sich bei der Wählerschaft für das geschenkte Vertrauen für dieses zukünftige Amt. FC Ägeri Präsident, Paul Hegner, hat die SVP Oberägeri über das Projekt informiert. Das Projekt ist sehr gut geplant, zukunftsorientiert und wird mit viel Engagement ausgeführt werden. Die SVP Oberägeri betrachtet dies als wichtiges Zukunftsprojekt für die Jugend und den Zusammenhalt. Das Fussballspiel ist ein breitgeführter Sport, welcher Austausch, Spass, Beweglichkeit und Geselligkeit beinhaltet. Deshalb ist dieser Antrag zu unterstützen, damit diese zukunftsorientierte Investition getätigt werden kann.

## Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag wird grossmehrheitlich mit zwei Gegenstimmen zugestimmt.

## TRAKTANDUM 5

### **Neugestaltung und ortsbauliche Entwicklung Busknoten Oberägeri: Objektkredit Studienauftrag mit Wettbewerb CHF 295'000**

#### **Anträge des Gemeinderates**

- 1 Der Objektkredit von CHF 295'000 für das Wettbewerbsverfahren «Neugestaltung und ortsbauliche Entwicklung Busknoten Oberägeri» zu Lasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 6200, Konto 3131, ist zu bewilligen.

#### **Bericht des Gemeinderates**

##### **Ausgangslage**

Das Gebiet des heutigen ZVB-Areals an der Poststrasse in Oberägeri wird in absehbarer Zeit baulich entwickelt. Für die dort stationierte Busumsteigebeziehung soll ein neuer Standort und eine zeitgemässe, optimale Lösung im oberen Bereich der Poststrasse evaluiert werden. Um die ideale Lösung am idealen Ort zu finden, strebt der Gemeinderat ein Wettbewerbsverfahren nach SIA 142/143 an.

Die Büro für Bauökonomie AG aus Luzern ist mit der Wettbewerbsbegleitung beauftragt worden. Das Programm zum Wettbewerb steht. Mit dem Programm wird ein Studienauftrag im selektiven Verfahren angestrebt, mit Präqualifikation und anschliessendem Studienwettbewerb mit vier Planungsteams. Mit dem Verfahren der Präqualifikation ist im Herbst 2022 gestartet worden.

Die Sachlage im Wettbewerbsperimeter ist sehr komplex. Der Busknoten ist auf die künftige städtebauliche Entwicklung, die Bedürfnisse der ZVB mit Schnellladestationen für E-Busse, angestrebte öffentliche und private Parkierungsmöglichkeiten in Tiefgaragen, einen Mobilitätshub, die Bedürfnisse der Zuger Kantonalbank, die bauliche Entwicklung auf dem ZVB-Areal usw. abzustimmen. Um all diesen Ansprüchen und Bedürfnissen gerecht zu werden und dabei eine optimale Lösung zu finden, ist ein Wettbewerbsverfahren aus Sicht des Gemeinderates unumgänglich.

##### **Öffentlicher Verkehr**

Zum weitläufigen Gemeindegebiet von Oberägeri zählen auch die Orte Alosen und Morgarten. Aufgrund der privilegierten Lage am See, der guten Verkehrsverbindungen nach Zug und Zürich hat sich Oberägeri zu einer bevorzugten Wohngemeinde entwickelt. So stieg die Wohnbevölkerung seit dem Jahr 2000 um rund 44 %, seit 1980 beträgt der Zuwachs über 80 %. Vor diesem Hintergrund werden auch die Verkehrsverbindungen des öffentlichen Verkehrs (öV) laufend den Bedürfnissen angepasst, die Busverbindungen im Ägerital wurden in den letzten Jahren stark ausgebaut. Man kann Oberägeri heute mit der Buslinie 1 (Zug – Oberägeri) der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) mit einem bereits recht gut frequentierten Busnetz erreichen. Zwei weitere Buslinien führen nach Alosen (Linie 10) und nach Sattel (Linie 9), wo Anschluss an die SOB-Strecke Pfäffikon SZ – Arth-Goldau besteht. Im Streckennetz der ZVB hat sich Oberägeri zu einem wichtigen Umsteigepunkt zwischen diesen Linien entwickelt. Da der öffentliche Verkehr insgesamt gestärkt werden soll, gewinnt der Umsteigepunkt Oberägeri und die Haltestelle nahe dem Zentrum und beim Ägeribad auch zukünftig weiter an Bedeutung.

##### **Busknoten Oberägeri**

Heute dient die Haltestelle «Oberägeri Station» als Umsteigepunkt für die Verbindungen der drei Buslinien 1, 9 und 10. In Diskussion steht, zusätzlich die Linie 34 (Baar – Unterägeri

Zentrum) bis Oberägeri zu verlängern. Die Haltestelle liegt aktuell auf dem Areal der ZVB an der Poststrasse und wurde - soweit möglich - laufend auf die höheren Frequenzen abgestimmt. Sie verfügt jedoch nicht über genügend Haltekanten und entspricht nicht den Anforderungen an eine behindertengerechte Haltestelle.

Das am 01.01.2004 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, SR 151.3) und die entsprechende Verordnung des Bundes schreiben vor, dass alle Haltestellen des öffentlichen Verkehrs innerhalb einer Frist von 20 Jahren an die entsprechenden Normen (insbesondere SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum») anzupassen sind.

Im Jahr 2020 liess die ZVB eine Machbarkeitsstudie zur baulichen Entwicklung ihres gesamten Areals in Oberägeri erstellen. Das zentrumsnah gelegene Areal liegt in der Bauzone. Eine bauliche Entwicklung mit Wohnnutzung und gewerblichen, publikumsorientierten Nutzungen ist im Interesse der Gemeinde. Die ZVB ist aktuell in einer Planung zur Verlegung der Busdepots an einen anderen Standort in Oberägeri. Mit einem Abschluss dieser Verfahren und einem abschliessenden Standortentscheid der ZVB für die Busdepots kann frühestens 2025 gerechnet werden. Da auch für das heutige Areal der ZVB eine Bebauungsplanpflicht gilt, ist nach diesem Entscheid mit weiteren langwierigen Planungszeiten für eine Bebauungsplanung des Gesamtareals zu rechnen. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden, die Planung für den neuen, zentrumsnahen Busknoten unabhängig von der Planung der ZVB anzugehen und voranzutreiben. Dies auch, um nicht unnötig Geld in eine Anpassung der Bushaltestelle Station im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes investieren zu müssen.

### **Rechtliche Situation**

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr für den Kanton Zug regelt in § 4 Abs. 6 die Zuständigkeiten der Gemeinden. Unter anderem ist unter lit. c) geregelt und festgehalten, dass die Gemeinden die Bushaltestellen erstellen und baulich unterhalten, welche nicht an Kantonsstrassen liegen. Demzufolge liegt die Zuständigkeit für den Bau einer neuen Haltestelle als Ersatz für die Haltestelle «Oberägeri Station» bei der Einwohnergemeinde Oberägeri.

### **Wettbewerbsaufgabe**

Nebst den funktionalen Anforderungen an den Umsteigepunkt wird eine ortsbaulich angemessene Lösung als Auftakt zum Quartier sowie als Zugang zum öffentlichen Ägeribad und dem Strandweg / Seezugang gesucht. Deshalb soll zusammen mit dem Umsteigepunkt Oberägeri die ortsbauliche Situation rund um die obere Poststrasse neugestaltet und konzipiert werden. Koordinierte Gestaltungsvorschläge für mögliche Bauvolumen sind in Abstimmung mit der Freiraumgestaltung zu planen. Der Freiraum soll möglichst auch als Begegnungszone und Dorfplatz genutzt werden können und zudem eine angemessene Aufenthaltsqualität aufweisen.

### **Kosten**

Das angestrebte Wettbewerbsverfahren für die Neugestaltung und die ortsbauliche Entwicklung vom Busknoten „Oberägeri Station“ verursacht Kosten von CHF 295'000. Diese Kosten setzen sich zusammen aus den Entschädigungen an die Studienauftragnehmer, der Entschädigung des Beurteilungsgremiums, dem Honorar für die Projektbegleitung, den Kosten für die Modellgrundlagen sowie weiteren Nebenkosten und Reserven.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass im vorliegenden Fall das Wettbewerbsverfahren das richtige Instrument ist und die damit verbundenen Gelder gut investiert sind, um eine langfristig ideale und städtebaulich gute Lösung zu finden und in der Folge umsetzen zu können. Die vom Perimeter tangierten Grundeigentümer sind über den Wettbewerb informiert.

Das Wettbewerbsverfahren wird im Sommer 2023 abgeschlossen werden können. Für die Umsetzung des Siegerprojektes werden der Stimmbevölkerung in der Folge weitere Vorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen

**Abstimmung**

Dem gemeinderätlichen Antrag wird grossmehrheitlich mit 11 Gegenstimmen zugestimmt.

## TRAKTANDUM 6

### **Sanierung Tannstrasse / Schwandstrasse, Teilstück Winzrüti bis Hinterhaltenbühl: Objektkredit Strassenbau CHF 485'000**

#### **Anträge des Gemeinderates**

- 1 Für die Sanierung Tannstrasse / Schwandstrasse wird der Objektkredit in der Höhe von CHF 485'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 6200.0009, bewilligt.
- 2 Die Preisentwicklung des genehmigten Kredits wird mit dem Schweizerischen Baupreisindex, Grossregion Zentralschweiz, Objekttyp Tiefbau, festgelegt (Indexstand April 2022 = 106.3).

#### **Bericht des Gemeinderates**

##### **Ausgangslage**

Die Tannstrasse (Winzrüti bis Oberhaltenbühl) und die Schwandstrasse (Oberhaltenbühl bis Hinterhaltenbühl) dienen hauptsächlich als Zufahrt zu den anliegenden Landwirtschaftsbetrieben. Die Tannstrasse und Schwandstrasse werden im gemeindlichen Strassenreglement (Anhang A, Verzeichnis der öffentlichen Strassen Art. 2 Abs. 3, 1.4) als übrige Strassen von untergeordneter Bedeutung bezeichnet.

Aufgrund der aktuellen Zustandserhebung und Schadensbeurteilung wird der untersuchte Strassenabschnitt als ausreichend bis schlecht beurteilt. Die nötigen Gelder für diesen Strassenabschnitt sind im Aufgaben- und Investitionsplan eingestellt und im 2023 für die Sanierung vorgesehen. Infolge Vorabklärungen zur Genehmigung eines Baukredits an der Einwohnergemeindeversammlung vom 12.12.2022 hat die Abteilung Bau und Sicherheit die Bauingenieurdienstleistungen für die Zustandserfassung mit Massnahmenempfehlung an das Ingenieurbüro Wismer+Partner AG, Rotkreuz, in Auftrag gegeben.

##### **Zustandsbeurteilung**

Die Auswertung im Zustandsbericht dokumentiert anhand von Bohrkernen, dass der bituminöse Oberbau hinsichtlich der Stärke und des Aufbaus in den einzelnen Schichten variiert. Die visuellen Schäden widerspiegeln diese Feststellungen. Es sind vor allem Längsrisse, wilde Risse, abgedrückte Randbereiche und Spurrillen respektive Setzungen sichtbar. Der bituminöse Oberbau wurde auf polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) untersucht. Die Untersuchungen weisen mehrheitlich einen enorm hohen PAK-Gehalt auf, welcher eine Entsorgung in eine Deponie Typ E (Verbrennung) erfordert.

Die Foundationsschicht ist mit einer Schichtstärke von 150 mm bis 340 mm in allen Bereichen viel zu dünn. Der Aufbau ist nicht frostsicher – dies führt zu Hebungen und Senkungen, welche der Asphaltoberbau nicht aufnehmen kann, was deshalb zu Schäden führt.

##### **Projekt**

Die Sanierung wird mit einem Totalersatz über eine Länge von ungefähr 380 m (von zirka 670 m) und Ersatz des Belages zirka 60 Meter erfolgen. Die Foundationsschicht, Tragschicht und Deckschicht werden im Projektperimeter komplett ersetzt. Im Bereich der verbleibenden 230 m sind keine Massnahmen nötig. Die Fahrbahnbreiten bleiben unverändert.

##### **Ausführung**

Die Sanierung der Tannstrasse / Schwandstrasse erfolgt, abgestimmt auf die Zufahrtsmöglichkeiten zu den einzelnen Liegenschaften, in Etappen. Für die Dauer der Sanierung wird

die Strasse aus Sicherheits- und Platzgründen für den Durchgangsverkehr gesperrt bzw. umgeleitet. Die Bauzeit beträgt circa vier bis fünf Monate. Es ist vorgesehen die Arbeiten im Sommer 2023 auszuführen.

### Stellungnahme der Fachkommission Tiefbau

Die Fachkommission Tiefbau hat das vorliegende Projekt anlässlich ihrer Sitzung vom 25.08.2022 behandelt. Die Mitglieder der Fachkommission Tiefbau unterstützen das Projekt und empfehlen, die Anträge des Gemeinderats zu genehmigen.

### Kosten

Die Kostenschätzung wurde durch das Ingenieurbüro Wismer+Partner AG, Rotkreuz, erarbeitet. Der Kostenvoranschlag basiert auf einer Kostenschätzung (inkl. 7.7 % MwSt.). Basis August 2022.

|                                       |            |                |
|---------------------------------------|------------|----------------|
| Totalersatz Strassenoberbau           | CHF        | 315'000        |
| Ersatz bituminöser Oberbau            | CHF        | 20'000         |
| Entsorgung PAK Asphalt                | CHF        | 50'000         |
| Vermessungs- und Nachführungsarbeiten | CHF        | 10'000         |
| Unvorhergesehenes                     | CHF        | 35'000         |
| Technische Bearbeitung / Honorare     | CHF        | 55'000         |
| Total Sanierung inkl. MwSt. 7.7 %     | <b>CHF</b> | <b>485'000</b> |

### Diskussion

Josef Iten,  
Bruhst 3

stellt zu diesem Taktandum folgenden Ergänzungsantrag

*«Die Bauarbeiten für die Strassensanierungsetappen Winzrüti – Oberhaltenbühl und Oberhaltenbühl – Hinterhaltenbühl sind innerhalb eines Monats auszuführen.»*

Diese Strassenabschnitte betreffen nicht nur Zufahrten für die Bauernbetriebe, sondern sind Zugangsstrassen zum Gebiet Alosen, zur Ratenstrasse und werden von den Wohngebieten genutzt. In diesen Abschnitten kann man den Verkehr nicht einfach umleiten oder wie an der Gulmstrasse eine Verkehrsanlage installieren. Diese Strecke wird täglich vom Briefträger und Schulbus befahren. Ebenso von den Landwirten, welche das Pachtland der Korporation bewirtschaften so dass bei schönem Wetter viel Verkehr auf dieser Strasse herrscht. Jeden zweiten Tag fährt der Milchtransporter durch und es ist nicht zumutbar, dass dieser von der Schwand her wieder über das Dorf fahren muss, um im Haltenbühl weiterladen zu können. Zudem können auf diesen beiden Strassenabschnitte Leitungen absolut unproblematisch verlegt werden. Diese Strassenabschnitte sind entwässert und die Leitungen sind gelegt, so dass man die Bauzeit verkürzen kann. Er und die Verkehrsteilnehmer bedanken sich für die Annahme dieses Antrages.

Beat Strebel,  
Gemeinderat

hält fest, dass diese beiden Strassenabschnitte so schnell wie möglich saniert werden. Wichtig ist, dass die Bauarbeiten gut ausgeführt und nicht unter Zeitdruck gearbeitet werden muss. Auch bei dieser Investition ist es wichtig, dass die Sanierung gut ausgeführt wird

### **Abänderungsanträge**

Josef Iten,  
Bruhst 3

Die Bauarbeiten für die Strassensanierungsetappen Winzrüti – Oberhaltenbühl und Oberhaltenbühl – Hinterhaltenbühl sind innerhalb eines Monats auszuführen.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Josef Iten wird grossmehrheitlich mit wenigen Ja-Stimmen abgelehnt

### **Schlussabstimmung**

Den gemeinderätlichen Anträgen wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt.

## TRAKTANDUM 7

### Motion der IG-Seepromenade mit Mass betreffend «Seezugang für Ägeri von Ägeri – Seepromenade mit Mass»

#### Anträge des Gemeinderates

- 1 Die Motion der IG Seepromenade mit Mass wird als erheblich erklärt.

#### Bericht des Gemeinderates

##### Ausgangslage

Am 30. Mai 2022 reichte die IG-Seepromenade mit Mass die Motion «Seezugang für Ägeri von Ägeri – Seepromenade mit Mass» ein.

##### Motionstext:

«Gestützt auf §80 (Motionsrecht) des Zuger Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) reichen Laura Dittli und Linda Rapp (Vertreterinnen IG-Seepromenade mit Mass) folgende Motion ein:

**Der Gemeinderat Oberägeri wird beauftragt, eine „light“-Variante für eine öffentliche Seepromenade/Seezugang zu erarbeiten.**

##### Begründung:

Momentan sind die Gemeinden Ober- und Unterägeri daran das Seepromenadenprojekt voranzutreiben und zu vertiefen. Ziel dieses Projektes ist es eine attraktive sichere Fuss- und Veloverbindung zwischen den Gemeinden zu erstellen. Bereits in diesem Jahr soll ein Baukredit bewilligt werden. Wir möchten mit dieser Motion, der Bevölkerung einen Gegenvorschlag zur grössenwahnsinnigen Vision ermöglichen.



##### Ziele:

1. Der Seezugang soll vor allem für die Einwohnerinnen vom Ägerital vereinfacht, vergrössert, und verschönert werden.

2. Dies soll hauptsächlich in den Bereichen geschehen, bei welchen keine privaten Grundstücke an den See anstossen, und somit benachteiligt werden. (siehe Bild 2)



3. In diesen Bereichen ist ein schwimmender Steg / Bade-Plattform/ Blockstufen/ Unterführung zu prüfen. Und der Bevölkerung als Gegenvorschlag zum Seepromenadenprojekt zur Abstimmung vorzulegen.



4. Des Weiteren ist zu prüfen, ob die Alte Landstrasse als Velo-/Fussweg zwischen Unter- und Oberägeri gestärkt werden kann. So, dass sich die Entflächung des Langsamverkehrs und somit die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer erhöht.
5. Das Projekt soll mit der Einwohnergemeinde Unterägeri koordiniert werden, insbesondere in den Bereichen auf Unterägerer Boden (alte Landstrasse und Seezugang).

*Wir sind überzeugt, dass die Motion „Seezugang für Ägeri von Ägeri - Seepromenade mit Mass“ bei der Bevölkerung für grosse Zustimmung sorgt und es ein Anliegen aller ist, eine einfachere Variante zum Stegprojekt zu erhalten.»*

### **Stellungnahme des Gemeinderats**

- 1 Die Vision einer Seepromenade, welche die beiden Dörfer Oberägeri und Unterägeri für Fussgänger und Velofahrer attraktiv verbindet, ist im Rahmen des räumlichen Bildes Ägeri entstanden. Die Vision fand in den Arbeitsgruppen der Ortsplanungsrevision Anklang und wurde deshalb losgelöst von der Ortsplanungsrevision weiterverfolgt.
- 2 In der Folge wurde mit drei ausgewiesenen Planungsbüros für Gewässerbauten ein Wettbewerb durchgeführt. Ziel war es, nebst einer Attraktion vorallem auch eine Verbesserung der Verkehrswege für Fussgänger und Velofahrer zu schaffen bzw. die Kantonsstrasse zu Gunsten des MIV zu entlasten.
- 3 Die Mitwirkungen zur Ortsplanungsrevision sowie die weitergehenden Planungen haben relativ rasch aufgezeigt, dass insbesondere Grundeigentümer/innen sowie Anstossende mit dem Projekt nicht einverstanden sind.

Die Projektgruppe hat deshalb mit diesen Interessensgruppen Gespräche geführt und festgestellt, dass allenfalls Verbesserungsmaßnahmen für alle Verkehrsteilnehmenden an Land möglich wären und das Seeufer in Bereichen, wo keine privaten Grundstücke tangiert werden, punktuell aufgewertet werden kann.

- 4 Um den Ausbau des kombinierten Rad- und Gehwegs landseitig optimal realisieren zu können, sind die beiden Gemeinden im Kontakt mit dem Kanton, welcher am Vorbereiten des Strassenprojektes zwischen Unterägeri Seefeld und Oberägeri Seestrasse ist. Dadurch sollen Synergien genutzt und die Ziele der Gemeinden erreicht werden.
- 5 Die aktuellen Arbeiten der Projektgruppe gehen also bereits in Richtung einer von Ihnen geforderten «Light-Variante». Zurzeit werden mit den Grundeigentümer/innen Landabtretungspläne erarbeitet, so dass der bestehende Gehweg verbreitert und als kombinierter Rad- und Gehweg ausgebaut werden könnte. Anschliessend sollen die punktuellen Aufwertungen des Seeufers – insbesondere für Fussgänger und Ruhesuchende – geplant werden.
- 6 Das Projekt Seepromenade wurde vorgängig zur Gemeindeversammlung am 28.11.2022 in der Maienmatt der Bevölkerung vorgestellt.

## Diskussion

Peter Letter, Kantonsrat FDP.Die Liberalen teilt die Meinung des Gemeinderates, dass die Verbindung zwischen Unterägeri und Oberägeri für Fussgänger und Radfahrer verbessert werden muss. Momentan ist sie nicht attraktiv, die Ideen des Gemeinderates überzeugen die Motionäre jedoch nicht. Die Auslagerung der Fussgänger auf Stege über den See sind eher Schönwetterlösungen, welche Fragen zur Sicherheit, Unterhalt von Stegen, Littering und Mehrverkehr von Stegbesuchern auslösen. Eine Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmer an Land und direkt am Ufer entlang bietet einen höheren Mehrwert und deshalb wurde die Motion eingereicht. Die abgedruckte Stellungnahme des Gemeinderates in der Botschaft tönte positiv und die Motionäre waren der Meinung, dass in der geforderten Richtung geplant wird. Die beiden Informationsveranstaltungen in Oberägeri und Unterägeri haben aufgezeigt, dass in Unterägeri die Umsetzung eher an Land erfolgt, in Oberägeri jedoch weiterhin die Etappen 2, 3 und 4 vor allem mit Stegen im See vorgestellt wurden. In der Motion haben sie explizit nach einem Gegenvorschlag verlangt, wenn es zu Stegvarianten kommen sollte und die Präsentation anlässlich der Informationsveranstaltung entsprach nicht einer light-Version. Deshalb haben wir den Punkt 3 der Motion umfassender festgehalten und den heutigen Zusatzantrag vorab dem Gemeinderat zugestellt. Bei der folgenden Abstimmung über die Erheblichkeit der Motion soll Klarheit über den Wortlaut bestehen, da der Gemeinderat und die Motionäre von einer anderen Lesart ausgehen.

Der Antrag lautet

*Die erheblich Erklärung ist im Sinne der eingereichten Motion (insbesondere in Punkt 3) so zu verstehen, dass falls der Gemeinderat in der geplanten Urnenabstimmung ein Projekt mit einer Seebrücke oder einem Seesteg in einer oder mehreren Etappen vorschlägt, gleichzeitig auch ein Gegenvorschlag mit einer «light» Variante, die keinen Steg über den See beinhaltet, zur Abstimmung kommt.*

Die Vorgespräche mit dem Gemeinderat haben gezeigt, dass dieser diesen Antrag im Sinne eines Änderungsantrags betrachtet. Aus Sicht der Motionäre ist es mehr eine Präzisierung, Hauptsache ist, dass darüber abgestimmt wird. Die Stimmbürger von Oberägeri sollen eine wirklich gute

Lösung zur Verbesserung der Fussgänger- und Radweg-Verbindung erhalten. Wird nur eine Steglösung zur Urnenabstimmung gebracht, besteht die Gefahr, dass alles verworfen wird und gar keine Verbesserung erreicht wird. Deshalb braucht es einen Gegenvorschlag zur Stegvariante. Es würde uns Motionäre sehr freuen, wenn sie die Unterstützung für diesen Zusatzantrag oder Änderungsantrag erhalten. Besten Dank.

Marcel Güntert,  
Gemeindepräsident

teilt mit, dass er nach den weiteren Wortmeldungen auf den Antrag von Peter Letter, resp. der Motionäre, eingehen wird.

Urs Schnieper,  
Acherweg 12

geht davon aus, dass so ein Steg rollstuhlgerecht gebaut wird. Es gibt aber auch andere Behinderungen. Als Sehbehinderter hat er heute die Möglichkeit, zwischen Unter- und Oberägeri auf dem Trottoir zu laufen. Dies geht jetzt noch einigermaßen. Er befürchtet aber, dass bei Verhältnissen, wie sie momentan herrschen, das Begehen eines Steges problematisch wird. Der eigentliche Fussweg muss unbedingt der Strasse entlangführen, sonst haben Menschen wie er ein Problem. In Unterägeri kann dies sicher einfacher gelöst werden. Nimmt man auf Oberägerer Boden die Rabatten weg, kann man wahrscheinlich schon recht viel Platz gewinnen. Der bestehende Veloweg führt grundsätzlich bereits heute von der Spinnerei über die Mitteldorfstrasse bis zum Rest. Rössli. Nur der Teil Lohmatt bis Rest. Ägerisee ist nicht optimal und könnte mit einem breiteren Trottoir gelöst werden. Es betrifft zwar das nächste Traktandum, aber setzt eure Kräfte für den Tunnel ein, so dass der Tunnel in Unterägeri weiter geht als bis zum Theresia-Heim und im Ländli nicht alles von der ZVB verbaut wird. Dort könnte man einen Tunnelausgang machen und hätten dann eine wunderbare Perle am Ägerisee.

Ernst Merz,  
Gulmstrasse 14a

Es geht wieder um viel Geld. An der Informationsveranstaltung wurden Kosten von 21 Mio. Franken genannt. Letzten Samstag hat es geschneit und schon war die Holzbogenbrücke in Unterägeri gesperrt. Ägeri hat nicht Tessinerwetter, wir haben viel Regen, Schnee und Eis. Seit seiner Zeit als Jugendlicher ist im Ägerital viel verschandelt worden und es ist nicht attraktiv, wenn jetzt der Ägerisee auch noch mit einem Holzsteg verschandelt wird. Der Veloverkehr ist das Problem und dies vor allem zwischen der Lohmatt und dem Rest. Ägerisee, wie sein Vorredner, Urs Schnieper, erwähnt hat. Dort sollte man das Trottoir verbreitern, wie dies in der Vorstadt in Zug gemacht wurde und es für Velofahrer und Spaziergänger markiert ist und funktioniert. Dann muss der Buschauffeur auch nicht mit 30 kmh hinter dem Velofahrer nachfahren und der Velofahrer jeweils fast angefahren wird. So müssen auch nicht über 20 Mio. Franken investiert werden, die Gemeinde Oberägeri muss im Geld schwimmen. Deshalb hat er die vorhergehenden Anträge um 3 % Steuerrabatt und Streichung der Konzessionsgebühr eingegeben. Die Anwesenden haben aber das Geschenk nicht angenommen, was er respektiert. Oberägeri hat schon einmal so ein Projekt präsentiert, welches vom Souverän bachab geschickt wurde. Er ist überzeugt, dass das Projekt Seepromenade mit Holzsteg das gleiche Schicksal erleben wird.

Jürg Rogenmoser,  
Holderbachweg 9

Bedankt sich für die informativen Veranstaltungen und die Anstösserinformationen. An der Veranstaltung hat man eine Idee erhalten, wie die Verbindung zwischen Unterägeri und Oberägeri gestaltet werden könnte und an diesem Abend hätte sich bestimmt eine Mehrheit für eine attraktive Wegführung ausgesprochen. Für die endgültige Ausführung gehen die

Meinungen auseinander und bei der Visualisierung sind zwei Punkte aufgefallen. Der Fotograf Robert Bösch hat auch darauf hingewiesen, dass wenn ein Steg im See platziert wird und man vom Ufer her auf den See schaut, sich der See durch die Bruchkante teilt. Zweitens hat die Visualisierung einen relativ schmalen Steg gezeigt, wo sich das Kreuzen von zwei Familien mit Kinderwagen als schwierig erweisen könnte. Die Idee der Motionäre ist deshalb aufzunehmen und eine Variante in Ufernähe, z. B. von der Lohmatt bis Rest. Ägerisee, sollte geprüft werden. Man könnte dann noch immer von einem Steg sprechen, da er in den See ragt aber nicht in der Mitte des Sees gebaut würde. Gleichzeitig könnten Plattformen mit direktem Seeanstoss realisiert werden. Auf dem heutigen Trottoir könnte der Veloverkehr geführt werden und abgetieft in Ufernähe die Fussgänger. Deshalb ist der Antrag der Motionäre zu unterstützen, damit bei der Abstimmung eine Auswahlvariante vorliegt.

Er bedankt sich herzlich für den Beitrag, den die Skilift Raten AG heute erhalten hat. Es freut sie sehr, ist aber auch eine grosse Verpflichtung und die nehmen sie ernst. Sie wollen etwas realisieren, was allen Schneesportlern Freude bereitet.

Andreas Iten,  
KR Forum

versteht die Motion der IG Seepromenade und die diversen Einwände. Er versteht jedoch nicht, weshalb die ganze Diskussion den Fokus verloren hat. Grundsätzlich geht es nicht um Kosten, Luxus und eine Touristenattraktion, sondern um einen sicheren, attraktiven und angenehmen Weg zwischen Unterägeri und Oberägeri für den Langsamverkehr. Diese Strecke muss attraktiv gestaltet werden, damit mehr Menschen den Weg zu Fuss oder mit dem Velo machen. So kann nicht nur der Autoverkehr im Sommer minimiert werden. Durch die Stärkung des Langsamverkehrs kann auch die Gesundheit der Bevölkerung und insbesondere das Velofahren bei den Kindern gefördert werden. Auch die Selbstständigkeit wird gefördert, indem sie mit dem Velo zum neuen Fussballfeld fahren und das neue FC-Clubhaus nutzen. Das Forum unterstützt grundsätzlich die Seepromenade in einer light-Version. Der Fokus muss aber wieder auf das eigentliche Ziel gerichtet werden. Eine sichere, attraktive und nützliche Seepromenade für Jung und Alt.

Yvonne Kraft,  
Sattelstrasse 17

möchte einen Zusatzantrag stellen. Sie unterstützt die Aussagen von Peter Letter und Jürg Rogenmoser. Es ist aber die Rede von der Kantonsstrasse und bei Kantonsstrassenprojekten zahlt der Kanton mit. Jetzt sprechen wir von 21 Mio. Franken, welche die Gemeinden Oberägeri und Unterägeri finanzieren müssen. Wenn eine Landvariante geplant wird, stellt sie den Antrag, dass mit dem Kanton Kontakt aufgenommen werden muss und die Kostenübernahme durch den Kanton zu klären ist.

Marcel Güntert,  
Gemeindepräsident

hält fest, dass ein Steg oder eine Plattform behindertengerecht gebaut würden. So wie dies beim Steg mit einem Gefälle von 6 % vorgestellt wurde. Der Steg oder die Plattform sind immer nur als Ergänzung für die Fussgänger gedacht und der kombinierte Rad- und Fussweg an Land steht auch zur Verfügung und würde im Minimum 3,5 Meter breit ausgebaut. Bezüglich des Kantonsstrassenprojekts sind wir mit dem Kanton im Gespräch. Seitens des Kantons werden statische Abklärungen zum Zustand der Strasse vorgenommen. Daraus wird ersichtlich, welche Abschnitte saniert und welche komplett neu gebaut werden müssen. Das Projekt wird weiterbearbeitet und frühestens in einem Jahr zur Abstimmung gebracht. Zur

Richtigstellung ist festzuhalten, dass die Kosten an den Informationsveranstaltungen immer zwischen 14 und 16 Mio. Franken beziffert wurden. Mit dem Wegfall einer Stegetappe könnten sich diese nochmals um 3 bis 4 Mio. Franken reduzieren und es wird schlussendlich mit Kosten um 10 Mio. Franken gerechnet.

Der Kanton hat die Projektierung der Strasse aufgenommen und aufgezeigt, wie die Strasse ohne die Wünsche der beiden Gemeinden saniert würde. Diese Variante wird als Variante 0 geführt. Es wurden bereits zwei Sitzungen durchgeführt und jetzt werden die gemeindlichen Ideen und Wünsche eingebracht. Deshalb ist dann z. B. bei Variante 13 genau zu eruieren, was das Projekt bei Variante 0 den Kanton gekostet hätte und welches die Mehrkosten bei Variante 13, verursacht durch die Gemeinden, sind. Der Kanton wird sein Strassenprojekt finanzieren und die Gemeinden tragen die Kosten der Zusatzwünsche. Deshalb stellt Marcel Güntert die Frage an Yvonne Kraft, ob sie an Ihrem Zusatzantrag festhalten will.

Yvonne Kraft,  
Sattelstrasse 17

Die Ausführungen genügen, der Kanton hat grundsätzlich für Kantonsstrassensanierungskosten aufzukommen.

Marcel Güntert,  
Gemeindepräsident

Peter Letter hat erwähnt, dass der Gegenvorschlag eigentlich eine light Variante ist, welche keinen Steg über den See beinhaltet und dieser Zusatz- oder Änderungsantrag zur Abstimmung kommen soll. Wie Peter Letter ebenfalls erwähnt hat, haben wir die Abklärungen beim kantonalen Rechtsdienst vorgenommen und es ist möglich, bei einer traktandierten Motion Änderungs- und Zusatzanträge zu stellen und darüber abstimmen zu lassen. Die Motion selbst, welche in der Botschaft abgedruckt ist, verlangt aber unter Punkt 3 der Ziele, dass eben genau in diesem Bereich wo keine privaten Grundeigentümer betroffen sind, ein schwimmender Steg, eine Plattform oder Blockstufen geprüft werden sollen. Der Änderungsantrag stellt jetzt aus unserer Sicht eine komplett andere Ausgangslage dar und schränkt vor allem auch dort die Möglichkeiten ein, wo ein Steg, schwimmend oder nicht, eigentlich unbestritten ist. Es lässt sich darüber diskutieren, wie weit im See ein Steg im Bereich Gerbi bis Rest. Ägerisee zu liegen käme. Weiter wird es darauf ankommen, was seitens des Kantons bewilligungsfähig ist. Ein Steg im Flachwasser, wo der ökologische Wert höher ist oder weiter draussen, wo der Grund steiler abfällt und der ökologische Wert nicht so hoch ist. Der Gemeinderat versteht den Abänderungsantrag so, dass gar nichts mehr im Wasser realisiert werden kann, dies möchten wir verhindern und empfehlen dem Souverän deshalb die Motion in der ursprünglichen Formulierung, wie in der Botschaft abgedruckt, erheblich zu erklären. Es ist richtig, dass wir an der Informationsveranstaltungen noch 3 Stegetappen aufgezeigt haben. Wir hatten aber klar auf die möglichen Landvarianten der Etappe 2 Lohmatt und der letzten Etappe vom Rest. Ägerisee bis Seeplatz hingewiesen. Wir sind der Meinung, dass wir aufgezeigt haben, dass im Bereich Gerbi bis Ägerisee ein Steg geplant ist und wir hoffen, in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer eine sinnvolle Lösung realisieren zu können.

Peter Letter, Kantonsrat FDP.Die Liberalen

hält fest, dass es für die Motionäre nicht mehr klar war, was der Gemeinderat will. Einerseits soll die Motion erheblich erklärt werden und andererseits wurden an der Informationsveranstaltung riesige Stege, welche über den See gehen gezeigt. Über den See bedeutet für sie weit draussen im See und deshalb wollen sie einen Gegenvorschlag, welcher an Land oder in

Ufernähe entlanggeführt wird. Dies analog dem Birkenwäldli bis Schiffsteg in Unterägeri. Er betont, dass eine Variante, wie es auch Jürg Roggenmoser formuliert hat, mit kleinen Stegen am oder über dem Wasser, nicht verhindert werden sollen. In diesem Sinne soll ihr Antrag verstanden werden. Zu einem gemeindlichen Steg-Vorschlag im See, soll eine alternative Variante light am Land oder Ufernähe zur Abstimmung gebracht werden.

Marcel Güntert,  
Gemeindepräsident

stellt fest, dass die Motionäre und der Gemeinderat vom gleichen sprechen. Die Wortmeldungen werden protokolliert und Marcel Güntert hält fest, dass wenn ein Steg, wie in der Etappe 3 skizziert, geplant würde, gleichzeitig eine Variante «Landlösung oder in Ufernähe mit einer Plattform oder schwimmenden Steg, zur Abstimmung gebracht werden muss.

### **Abänderungsantrag**

Antrag IG

Die erhebliche Erklärung ist im Sinne der eingereichten Motion (insbesondere in Punkt 3) so zu verstehen, dass falls der Gemeinderat in der geplanten Urnenabstimmung ein Projekt mit einer Seebrücke oder einem Seesteg in einer oder mehreren Etappen vorschlägt, gleichzeitig auch ein Gegen-vorschlag mit einer «light» Variante, die keinen Steg über den See beinhaltet, zur Abstimmung kommt.

### **Abstimmungsprozedere**

1. Bereinigungsabstimmung
  - a) Es wird dem Inhalt der ursprünglichen Motion zugestimmt
  - b) Es wird dem Inhalt der geänderten Motion zugestimmt
2. Schlussabstimmung über Erheblicheklärung der obsiegenden Variante der Motion.

### **Abstimmung**

Die geänderte Motion wird mit grossem Mehr und einigen Gegenstimmen angenommen

### **Schlussabstimmung**

Antrag: Die abgeänderte Motion der IG Seepromenade mit Mass wird als erheblich erklärt.

Grossmehrheitlich mit zwei Gegenstimmen wird die geänderte Motion erheblich erklärt.

## TRAKTANDUM 8

### **Motion der FDP.Die Liberalen Oberägeri betreffend «Umfahrungstunnel Oberägeri in den Richtplan»**

#### **Anträge des Gemeinderates**

1 Die Motion der FDP.Die Liberalen Oberägeri wird als nicht erheblich erklärt.

#### **Bericht des Gemeinderates**

Am 9. Juni 2022 reichte die FDP.Die Liberalen Oberägeri die Motion «Umfahrungstunnel Oberägeri in den Richtplan» ein.

Motionstext:

*«Der Gemeinderat von Oberägeri wird aufgefordert,*

- Schritte einzuleiten, damit ein Umfahrungstunnel des Dorfes Oberägeri in den Richtplan des Kantons Zug eingetragen wird. Hierzu soll der Gemeinderat die entsprechenden Vorbereitungen starten, wie zum Beispiel Machbarkeitsstudien, Verkehrsplanungen, Evaluation von Tunnelvarianten und Dokumentation des Antrags an den Kanton. Sobald die Vorbereitungen erfolgt sind, soll der Gemeinderat beim Kanton einen entsprechenden Richtplaneintrag beantragen;*
- der Gemeindeversammlung periodisch Bericht zu erstatten.*

*Ziel ist, die Voraussetzungen zu schaffen, dass nach der Realisierung des Umfahrungstunnels Unterägeri auch ein solcher für Oberägeri geplant und später realisiert werden kann. Da bisher kein Richtplaneintrag für einen Umfahrungstunnel Oberägeri besteht, ist eine Realisierung zeitgleich mit dem Tunnel Unterägeri leider nicht realistisch. Damit die Entwicklungen später nicht an der Gemeinde Oberägeri vorbei gehen, sollten wir jetzt die Vision anpacken. Der Gemeinderat sollte jetzt mit den Vorbereitungen starten, auch wenn wir uns bewusst sein müssen, dass es auf der Zeitachse bis zu einer Realisierung vermutlich zwanzig oder mehr Jahre dauern wird.*

*Begründung:*

*Die Hauptverkehrsachse verläuft in Oberägeri «kanalisiert» durch das ganze Dorf und insbesondere den engen Dorfkern. Ausweichrouten sind aufgrund der Topografie mit Berg und See nicht möglich. Der gesamte Verkehrsfluss der Ägerital-Gemeinden wie auch des benachbarten Kantons Schwyz verläuft über diese eine Kantonsstrasse.*

*Mit der Eröffnung der Tangente wurde nebst der Entlastung der Zentren von Baar und Zug ebenfalls eine zügigere Erschliessung ins Ägerital und den Kanton Schwyz erwirkt. Schnellere Routen bedeuten auch mehr Durchgangsverkehr. Diese Folge dürfte sich insbesondere nach der Totalerneuerung des Strassenabschnittes Nidfuren-Schmittli nochmals akzentuieren. In Unterägeri wird nun die Wahrscheinlichkeit der Realisierung einer Tunnelvariante für die Umfahrung des Dorfs erheblich höher. Ein Tunnel Unterägeri bringt für Oberägeri erhebliche Vorteile in der Erschliessung nach Zug, jedoch vermutlich auch eine höhere Belastung mit Verkehr durch unser Dorf.*

*Den FDP-Vertretern von Unterägeri und Oberägeri im Kantonsrat, unterstützt durch die Mitunterzeichnung fast aller Kantonsrätinnen und Kantonsräte der anderen Parteien, ist es gelungen, den Umfahrungstunnel Unterägeri wieder auf die aktuelle Agenda des Kantons zu setzen. Seit vielen Jahren stand der Umfahrungstunnel von Unterägeri im kantonalen*

*Richtplan mit Priorität 3. Der Realisierungszeitpunkt wurde im Richtplan kontinuierlich weiter in die Zukunft verschoben, obschon die Verkehrsbelastung durch den Dorfkern laufend zunimmt. Aktuell ist die finanzielle Lage des Kantons sehr gut und auch in den kommenden Jahren ist mit hohen Überschüssen zu rechnen. Eine Situation, in der grosse und nachhaltige Investitionsprojekte nicht aufgeschoben, sondern umgesetzt werden sollten. Der Zeitpunkt ist also gut, dass der Umfahrungstunnel von Unterägeri gemeinsam mit dem Zentrumstunnel Stadt Zug als Teil des kantonalen Mobilitätskonzeptes zügig vorangetrieben werden kann.*

*Im Rahmen der laufenden Ortsplanung soll das Zentrum von Oberägeri aufgewertet werden. Das Zentrum liegt jedoch genau auf der vielbefahrenen Durchfahrtsachse. Auch ein Umfahrungstunnel von Oberägeri würde somit nicht nur eine Entlastung des Dorfkerns bedeuten, sondern auch eine nachhaltige Gemeinde-Entwicklung im Zentrum ermöglichen und mehr Sicherheit für den nichtmotorisierten Verkehr mit sich bringen. Ein Tunnel ist jedoch nicht in Planung und nicht Teil der Ortsplanungsrevision.*

*Leider wurde es in der Vergangenheit von den Behörden verpasst, auch für Oberägeri eine Tunnelvariante für die Umfahrung des Dorfes in den Richtplan aufzunehmen. Deshalb ist es weder politisch noch betreffend den Planungsprozessen realistisch, einen Umfahrungstunnel von Oberägeri mit jenem von Unterägeri zeitgleich anzupacken. Diese Motion soll nicht als Konkurrenz zum Umfahrungstunnel Unterägeri verstanden werden. Sie verlangt auch nicht, dass dieser nach Oberägeri verlängert würde. Wir wollen den Tunnel Unterägeri auf keinen Fall verzögern oder verunmöglichen. Jedoch sollte der Gemeinderat von Oberägeri jetzt die Chance nutzen und sich darum bemühen, dass ein Eintrag eines Tunnels für Oberägeri in den Richtplan kommt. Bei solchen Projekten muss generationenübergreifend gedacht werden.»*

### **Stellungnahme des Gemeinderats**

- 1 Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde in den Arbeitsgruppen mehrmals die Idee eines Umfahrungstunnels für Oberägeri diskutiert. Abklärungen des Verkehrsplaners haben ergeben, dass ein solcher Umfahrungstunnel sowohl mit den aktuellen Verkehrszahlen als auch mit den künftigen Prognosen in keinem Kosten-Nutzenverhältnis steht und in Bezug auf den Modalsplit nicht sinnvoll ist.
- 2 Im Zentrum von Oberägeri hat der Durchgangsverkehr einen Anteil von rund einem Drittel aller Fahrten. Mit einem Umfahrungstunnel würde das Verkehrsaufkommen im Dorfzentrum also maximal um einen Drittel, beziehungsweise 3'300 Fahrten pro Tag, reduziert werden können. Die restlichen Fahrten entfallen auf den Ziel- und Quellverkehr (typischerweise Pendler) sowie auf Fahrten innerhalb der Gemeinde. Diese könnten mit einem Umfahrungstunnel nicht reduziert werden.

Bei der Umfahrung Unterägeri wird mit einer maximalen Reduktion von 50 % der Fahrten gerechnet und selbst dort stellt sich die Frage des Kosten-Nutzenverhältnisses.

- 3 Der Modalsplit für Oberägeri weist überdurchschnittlich hohe Anteile von Personenwagen von 67.1 % (CH 50 %) sowie für den ÖV von 18 % (CH 13 %) aus. Der Anteil von Fussgängern und Velofahrern ist jedoch mit 14.9 % deutlich unter dem gesamtschweizerischen Mittelwert von 37 %.

Während der im gesamtschweizerischen Vergleich hohe ÖV-Anteil bereits begrüssenswert ist, müsste der Anteil der Personenwagen zu Gunsten des ÖV oder der Fussgänger und Velofahrer reduziert werden.

- 4 Aufgrund der vorstehenden Ausführungen und Zahlen aus dem beiliegenden Bericht des Verkehrsplaners ergeben sich die folgenden effektivsten Massnahmen für eine verträgliche Verkehrsentwicklung:
- Vermeidung von Siedlungen mit geringer Dichte abseits der vorhandenen Infrastruktur
  - Förderung und Ausbau des öffentlichen Verkehrs
  - Verbesserung der Fuss- und Radwegverbindungen
  - Reduktion der Emissionen (z. B. Lärm) und Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Restverkehr durch Anpassung der Strassenräume sowie Geschwindigkeiten
- Mit Blick auf die aktuellen Mobilitätsentwicklungen sollten anstelle eines Tunnels stattdessen also eher visionäre Projekte im Bereich des öffentlichen Verkehrs, wie beispielsweise ein Viertelstundentakt des Busverkehrs nach Zug, der ÖV-Anschluss an die Süd-Ost-Bahn in Biberbrugg respektive Sattel oder gar ein Anschluss des Ägeritals an die Stadtbahn Zug, verfolgt werden.
- 5 Der restliche Verkehr sollte – auch im Sinne eines belebten Dorfes sowie des Gewerbes – wie bis anhin weiterhin durchs Dorf geführt werden. Allerdings sollten Massnahmen umgesetzt werden, dass dies so erträglich wie möglich gelöst werden kann. Dazu können Temporeduktionen oder Anpassungen der Strassenräume helfen.
- 6 Zudem soll mit der Gestaltung neuer und der Aufwertung von bestehenden Plätzen und Anlagen abseits der Hauptverkehrsachse und der Entwicklung des ZVB-Areals eine gewisse Verlagerung der Aktivitäten und damit eine Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensqualität im Dorfzentrum erreicht werden.

## Diskussion

Peter Letter, Kantonsrat FDP. Die Liberalen beantragt im Namen der FDP die Erheblicherklärung der Motion betreffend Umfahrungstunnel Oberägeri in den Richtplan. Wie attraktiv ein Dorfzentrum für die Bevölkerung ist, hängt im Wesentlichen von der Verkehrssituation ab. Das ist für Oberägeri sehr relevant. Mit der Tangente wird Baar umfahren, mit der UCH wird Cham und Hünenberg umfahren und mit den jetzt anstehenden Tunnellösungen Zug und Unterägeri. Vor 20 Jahren, im Jahr 2002, wurde das erste Mal die Tunnelumfahrung Unterägeri im Richtplan aufgenommen. Verschiedenste Male wurden Varianten diskutiert, er wurde fast aus dem Richtplan gestrichen und dann doch wieder bestätigt. Jetzt ist die Zeit reif und es ist plötzlich sehr schnell gegangen. Die Vorstösse im Kantonsrat vor rund einem Jahr haben gefordert, dass die Tunnels, welche im Richtplan festgesetzt sind, umgesetzt werden. Ab Januar 2023 beraten sich die Kommissionen und im Sommer 2023 geht das Geschäft mit einem Investitionsbetrag von 275 Mio. Franken in die Beratung im Kantonsrat. Wenn die Bevölkerung in der Volksabstimmung zustimmt, wäre der Bau in den Jahre 2033 bis 2035 geplant. In Oberägeri verläuft die Hauptverkehrsachse durch das Dorf und aufgrund der Topographie mit See und Berg stehen keine Ausweichrouten für Umfahrungen zur Verfügung. Deshalb stellt sich die Frage, weshalb wir nicht das Gleiche wie in Unterägeri machen. Es hat sich ja gezeigt, dass kurzfristig keine Lösung realisiert werden kann und es einen politischen Prozess braucht, welcher frühzeitig gestartet wird. In Unterägeri hat es 20 Jahre gedauert seit dem Richtplaneintrag und jetzt geht es im Planungsschritt

weiter. In der Ortplanungsrevision in Oberägeri war eine Umfahrung kein Thema oder man hat kapituliert. Mit der Motion soll der langfristige Prozess angestossen werden. Dies im Bewusstsein, dass nicht mit einer schnellen Umsetzung gerechnet werden kann. Man kann argumentieren, dass weiteres Bevölkerungswachstum nicht dezentral passiere. Es ist jedoch bekannt, dass im Ländli Wohnraum entstehen soll und die zukünftige Mobilität nicht abnehmen wird. Man kann viel mit dem ÖV-Ausbau machen, grundsätzlich ist ein Dorf belebter und lebenswerter, wenn der Verkehr nicht durch den engen Dorfkern geführt wird. Wie das Kosten-/Nutzenverhältnis aussehen wird, weiss man noch nicht. Auch weiss man nicht wie die Finanzen in Zukunft aussehen und in welcher Höhe Investitionen getätigt werden können. Wenn der Prozess jetzt nicht gestartet wird, wird es nie zu dieser Diskussion kommen. So kann vielleicht für die nächste oder übernächste Generation der Dorfkern wirklich attraktiv gestaltet werden und der Gemeinderat hat die Möglichkeit, Vorarbeiten mit dem Ziel Eintrag im Richtplan zu tätigen. Ist dieses Ziel erreicht, wird wieder Zeit bis zu einer Projektausarbeitung vergehen. Er bedankt sich für die Unterstützung ihrer Motion.

Marcel Güntert,  
Gemeindepräsident

erklärt wie das weitere Vorgehen wäre, wenn die Motion erheblich erklärt würde. Da es zu diesem Thema keinerlei Grundlagen gibt, erwartet der Kanton von der Gemeinde erste Überlegungen zu Portalstandort, Linienführung und der Machbarkeit. Deshalb würden im 2023 mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeinde und den Motionären, die Grundlagen erarbeitet und die Budgetierung der Kosten für das Budget 2024 vorgenommen. Im 2024 könnte man dann, wenn das Budget genehmigt ist, den Planer für die Verfassung des Berichts beauftragen und den Antrag für die Anpassung des Richtplans an den Kanton stellen. So wie wir informiert sind, wird aktuell im Januar 2023 der Richtplan im Kantonsrat diskutiert. Für das nächste Verfahren vom Sommer 2024 müssten die Anpassungen im ersten Halbjahr 2024 eingereicht werden. Eine Alternative wäre, dass die Oberägerer Kantonsräte das Anliegen im Rahmen der nun anlaufenden Diskussionen im Richtplan einbringen würden. Hier besteht das Risiko, dass seitens der Raum-, Umwelt- und Verkehrskommission (RUV) die Projekte Unterägeri und Oberägeri verknüpft und somit das Projekt Umfahrungstunnel Unterägeri gefährdet würde.

Peter Letter, Kantonsrat FDP.Die Liberalen

bestätigt, dass dies jetzt wirklich ungeschickt wäre. Ab der nächsten Legislatur hat er neu Einsitz in der Raumplanungskommission. Die Themen Verkehr und Erschliessung werden für das Ägerital zunehmend relevant sein und sollten nicht ad-hoc eingebracht werden. Die Gemeinde muss eine Vorleistung erbringen und die Grundlagen erarbeiten. Sie werden danach im Kantonsrat und den Kommissionen lobbyieren, um die Unterstützung zu erhalten.

Philipp Röllin,  
Eggstrasse 4a

Bedankt sich beim Gemeinderat für die klare und stichhaltige Motionsantwort. Grundsätzlich tönt ein Tunnel immer sehr gut. Aber ein Tunnel in Unterägeri ist nicht dasselbe wie ein Tunnel in Oberägeri. Er ist erstaunt, dass die FDP erst jetzt, nach dem breiten Mitwirkungsverfahren, mit diesem Vorschlag kommt. Zwei Jahre haben wir in der Gemeinde Oberägeri die Ortsplanung entwickelt. Notabene unter der Leitung von zwei FDP-Gemeindepräsidenten, welche eine sehr gute Arbeit gemacht haben. Er war auch Mitglied der Gruppe Küstenfahrt und

die Tunnelvarianten waren nur eine Randnotiz wert gewesen. Wenn mit einem Umfahrungstunnel nur 1/3 von allen Fahrten erfasst werden, ist das Projekt schon vom Kosten-/Nutzenverhältnis her in Frage zu stellen. Der hausgemachte Verkehr innerhalb der Gemeinde, sei dies von den Hangquartieren ins Dorf und retour, von Alosen ins Dorf und retour, zum Einkaufen nach Unterägeri und die Unterägerer, die zu uns ins Ägeribad kommen, dies sind alles Fahrten, welche nicht im Tunnel verlaufen würden. Mit einem Umfahrungstunnel, wenn auch in ferner Zukunft, steigern wir im Ägerital die Attraktivität als Durchgangsachse und generieren noch mehr Verkehr, sei es vom Sattel, von Rothenthurm oder aus dem Talboden von Schwyz. Auf den ersten Blick ist ein Tunnel immer eine bestechende Idee. Wo werden die Portale gebaut? Gehen wir an bester Lage am See beim Theresiaheim in Unterägeri wieder in den Untergrund und wo ist die Ausfahrt! In Morgarten, im Ländli, in der Breiten oder bereits im Chalchrain. Kein Einwohner wird begeistert sein, wenn die Tunnelausfahrt vor seinem Haus realisiert wird und je länger ein Tunnel ist, desto weniger hausgemachter Verkehr nimmt er auf. Eine weitere Frage ist, wie der Abzweiger nach Alosen in einem Tunnel integriert wird. Die Hauptkreuzung befindet sich in Oberägeri beim Rest. Hirschen. Der Tunnel wird bestimmt nicht bis nach Alosen geführt und er kann sich nicht vorstellen, wie dies im Richtplan integriert werden soll. Die gleiche Frage stellt er sich in Richtung Morgarten. Der Stadttunnel Zug wurde in den 60iger Jahren im Richtplan festgesetzt und muss die Hürde einer Abstimmung zuerst nehmen. Durch die hohe Siedlungsdichte im Ägerital ist der Dorfkern aufzuwerten. Dies mittels Verkehrsberuhigungen wie Langsamverkehr, 30iger Zonen, ÖV-Verbesserungen und Ortsbus. Mit einer Anpassung der Strassenräume können bereits im nächsten Jahr erste Pflöcke eingeschlagen werden. Mit der Evaluation von allfälligen Tunnelvarianten zwischen Unterägeri, Oberägeri, Morgarten und Alosen benötigen wir Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte. Er spricht konkret Peter Letter als Präsident des ZVB-Verwaltungsrates an und fordert, dass die ZVB ihre Prioritäten anders setzt und unter anderem das ZVB-Areal, als Perle in der Mitte des Dorfes, endlich entwickelt wird.

Peter Henggeler,  
Hauptseestrasse 37

Vieles wurde bereits von den Vorrednern gesagt. Die Tangente, die Sanierung der Strecke Neuägeri bis Nidfurren und ein allfälliger Tunnel in Unterägeri werden zu Mehrverkehr im Ägerital führen. Von Schwyz Richtung Baar und Richtung Zug wird es sehr attraktiv, wenn wir zwei Tunnel haben. Er geht nicht davon aus, dass dann bei jedem Hof in Morgarten ein Fussgängerstreifen geplant wird und eine Strassenquerung wird dann als Fussgänger schwierig. Potenzial sieht er im Ausbau der ÖV-Anbindung.

Marcel Günter,  
Gemeindepräsident

erwähnt, dass beim Fahrplanwechsel in einem Jahr der Halbstundentakt Richtung Morgarten eingeführt wird. Auch da sind wir laufend dran, eines nach dem anderen auszubauen.

Linda Rapp,  
Hauptstrasse 84

teilt mit, dass an der Parteiversammlung der Mitte Oberägeri beschlossen wurde, den Antrag der FDP zu unterstützen. Eine Aufnahme im Richtplan, auch wenn es noch 20 oder 60 Jahre geht, schadet nicht.

Ernst Merz,  
Gulmstrasse 14a

Es geht wieder um Geld, der Bund der Steuerzahler ist wieder gefragt. Die Ursache des Dauerstaus ist die Zuwanderung, dies ist das

Problem. Die Initiative für eine massvolle Zuwanderung wurde abgelehnt. Die Personenfreizügigkeit mit der EU haben wir akzeptiert und dieses Jahr werden wir wieder 200'000 Zuwanderer haben. Dies sind die Ursache und das Problem, hier muss angesetzt werden.

Alois Rogenmoser,  
Rämstrasse 53

stellt fest, dass wir uns nichts vergeben, wenn ein Tunnel im Richtplan festgesetzt wird. In Unterägeri sind 20 Jahre und in Zug 50 Jahre vergangen, bis die Planung weitergeführt wurde. Die Diskussionen müssen aufgenommen werden und deshalb unterstützt er diese Motion.

### **Abstimmung**

Die Motion wird erheblich erklärt.

## Verabschiedungen

Laura Dittli wurde am 2. Oktober mit einem Glanzresultat in die Regierung gewählt und verlässt deshalb den Kantonsrat. Die Wahl von Laura Dittli haben wir am 19. November zusammen mit der Bevölkerung gebührend gefeiert. Wir alle gratulieren Laura Dittli in Abwesenheit noch einmal recht herzlich zur Wahl in die Regierung und wünschen ihr viel Freude und Erfolg im Amt.

René Kryenbühl hat uns kurz vor der Versammlung mitgeteilt, dass er krank ist und nicht persönlich anwesend sein kann. René Kryenbühl ist seit dem Oktober 2016 für die SVP im Kantonsrat gewesen und hat in dieser Zeit 6 parlamentarische Vorstösse gemacht und sich auch daneben für den Kanton Zug und für Oberägeri eingesetzt. René Kryenbühl ist Mitglied der Kommission Hochbau, der Kommission Tiefbau und Gewässer, der Bildungskommission, der Kommission Raumplanung und Umwelt und in diversen Ad-hoc-Kommissionen gewesen. In der Gemeinde ist er seit Januar 2012 Mitglied der Planungs- und Baukommission. In Abwesenheit danken wir René Kryenbühl für seinen Einsatz im Kantonsrat, wir wünschen dir privat und beruflich alles Gute, gute Gesundheit und in der gemeindlichen Planungs- und Baukommission weiterhin viel Freude.

## Verabschiedung Paul Iten

Drei Legislaturen, also 12 Jahre ist Paul Iten für's Forum im Gemeinderat gewesen. Mit der Sozialabteilung hat er eine Abteilung geführt, welche sehr breit gefächert ist. Nebst der wirtschaftlichen Sozialhilfe für die Einwohnerinnen und Einwohner von Oberägeri ist die kostenlose Sozialberatung, die allen Einwohner zur Verfügung steht, ein wichtiger Teil. Auch die Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit, die familienergänzende Betreuung, die schulergänzende Betreuung mit dem Mittagstisch und der Randstundenbetreuung, sowie die Altersarbeit und das Gesundheitswesen haben zum Aufgabenbereich von Paul Iten gehört. In der Funktion als Vorsteher der Sozialabteilung hat er auch in zahlreichen gemeindlichen und kantonalen Arbeitsgruppen und Konferenzen Einsitz genommen. Kantonal z. B. die Sozialvorsteherkonferenz, Palliativ Care Zug und die kantonale Konferenz der Langzeitpflege, welche er seit 2017 präsidiert hat. Als Gemeinderat ist er Präsident der strategisch-politischen Kommission Breiten und Mitglied von diversen weiteren Kommissionen und Arbeitsgruppen gewesen.

*Paul, deine politische Herkunft und Parteizugehörigkeit sind klar, im Gemeinderat ist es dir aber immer um die Sache gegangen. Diskussionen wurden immer fair geführt und du hast dich sehr engagiert, nicht nur für dein Ressort auch darüber hinaus. Du bist sehr vielseitig interessiert, offen für Neues, ohne aber Bewährtes über den Haufen zu rühren. Paul, jetzt wirst du nach der Pensionierung als Lehrer auch als Gemeinderat in Ruhestand treten. Aus dem Teilzeitjob als Kantonsrat ist es leider nichts geworden. Ich bin aber sicher, dass du mit deinem etwa halb so alten Parteikamerad im Kantonsrat sehr gut leben kannst und ich bin sicher, dass du genügend Hobbys hast und vermehrt mit deiner Frau Heidi im Tessin sein wirst. Und dein klares Ziel den Sitz des Forums im Gemeinderat zu verteidigen habt ihr ja mit Laura Marty überzeugend geschafft. Paul, du kannst erhobenen Hauptes in den wohlverdienten Ruhestand treten. Wir alle wünschen dir privat alles Gute und danken dir für die 12 Jahre im Gemeinderat und alles was du für die Gemeinde gemacht hast. Herzlichen Dank!*

Paul Iten dankt allen für das Vertrauen, welches er während 39 Jahren im Schulhaus und 12 Jahren im Rathaus geniessen durfte. Mit Wehmut nimmt er Abschied von dieser vielseitigen und sehr schönen Zeit. Die letzten vier Jahre sind die schwierigsten Jahre gewesen. Der heutige Gemeinderat hat viel gearbeitet, er erwähnt die Ortsplanung, die Coronazeit, der

Abschied von Pius und den Ukraine-Krieg, welche das Asylwesen stark gefordert hat, und jetzt noch das Stromsparen. Was wir in den letzten 12 Jahren erreicht haben, konnten wir nur gemeinsam erreichen. Dafür möchte er sich bei seinem Gemeinderatskollegium bedanken. Danken möchte er auch der Sozialabteilung, welche sehr gute Arbeit leistet. Insgesamt haben er und Meinrad Beeler 1'080 Stunden an Ressortsitzungen diskutiert. Er wünscht Laura Marty viel Glück und es ist eine schöne Aufgabe, welche auf sie wartet.

## **VERSCHIEDENES**

Marcel Güntert kommt zum Schluss und dankt Vanessa Leutenegger für die Berichterstattung in den Medien, er bedankt sich auch bei den Stimmzähler, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und dem Hausdienst. Natürlich gilt der Dank auch dem ganzen Kollegium des Gemeinderates und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit ab dem 1. Januar mit der neuen Kollegin Laura Marty.

Er schliesst die heutige Gemeindeversammlung, dankt für das Interesse, die fairen Diskussionen und wünscht den Anwesenden schöne Festtage, einen guten Rutsch ins Neue Jahr und lädt zum Apéro im Foyer ein.

## **ABTEILUNG PRÄSIDIALES**

Irene Peyer, stv. Gemeindeschreiberin